Bavar.
1960
h

Bavar. 1960 h

Bavar. 160 h

Handbüchlein
für
geistliche Bruderschaften,
insbesondere
für die
Skapulierbruderschaft
in Odelzhausen.

Verfaßt
von

Paul Neumayr,
Kooperator von Fürstenfeldbruck.

Mit Approbation des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats München und Freising.

Auf Kosten des Verfassers.

München, 1842.
Gedruckt bei J. Georg Weiß.

35A

Bavar. 1960 h

Neumayr

J. Leudner d. & sc. M. 42.

O Maria! der Karmeliter Zier,
Beschütz uns durch das hl. Skapulier,
Errette uns aus aller Noth,
Und führ uns zu Jesus nach dem Tod.

Handbüchlein
für
geistliche Bruderschaften,
insbesondere
für die
Skapulierbruderschaft
in Odelzhausen.

Verfaßt
von
Paul Neumayr,
Kooperator von Fürstenfeldbruck.

Mit Approbation des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats München und Freising.

Auf Kosten des Verfassers.

München, 1842.
Gedruckt bei J. Georg Weiß.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

Dieses Büchlein wurde eigentlich für die neu errichtete Skapulierbruderschaft von Odelzhausen verfaßt, weil ich dafür hielt, daß es gewiß einem jeden Mitgliede derselben angenehm seyn wird, wenn es manchmal über das heilige Skapulier und die Gnaden und Ablässe der Skapulierbruderschaft etwas Ausführlicheres nachlesen kann, als sonst die gewöhnlichen Bruderschaftszettel enthalten. Dadurch bekommt man mehr Eifer und Liebe für die Bruderschaft, und wird zur Ausübung der guten Werke mehr aufgemuntert. Es

Bayerische Staatsbibliothek München

gibt aber nichts Traurigeres, als wenn man sich in eine Bruderschaft einschreiben läßt, oder überhaupt an einer religiösen Sache Theil nimmt, und man weiß von ihr Nichts. Daher kommt es dann, daß so Viele die heiligsten Sachen entweder nicht auf die rechte Weise und nach dem Sinne der Kirche, oder ganz und gar nicht gebrauchen, ja sogar darüber lachen und spotten. — Da in diesem Büchlein viele religiöse Wahrheiten, besonders über den Ablaß vorkommen, obwohl in Kürze zusammengedrängt, so kann es für eine jede geistliche Bruderschaft und überhaupt für Jeden, dem Wahrheit und Religion am Herzen liegt, passend seyn. Gott gebe ihm Gedeihen.

Fürstenfeldbruck den 21. Juli 1842.

Der Verfasser.

I.

Ursprung des Karmelitenordens.

Der Karmelitenorden hat der frommen Sage nach seinen Ursprung vom Berge Karmel im Morgenlande her, auf welchem sich eine Höhle oder Grotte sammt einer Quelle befindet. Daselbst hat Elias ungefähr um das Jahr 930 vor Christi Geburt seine Wohnung aufgeschlagen, um sich nur mit heiligen und göttlichen Dingen zu beschäftigen. Er versammelte auch daselbst den Elisäus und andere Schüler; weßwegen man ihn den Urheber des klösterlichen und einsiedlerischen Lebens nennen kann. Die Karmeliter leiten auch ihren Namen und ihre Einrichtung von Elias auf dem Berge Karmel her, verehren ihn als den Patron ihres Ordens und feiern jährlich am 20. Juli sein Fest. Elias, Elisäus und ihre Schüler führten immer ein jungfräuliches Leben.

Nachdem Elias auf einem feurigen Wagen von dieser Erde entrückt worden, änderten seine geistlichen

Söhne, wie sie sich nannten, seine Wohnung in eine Kapelle oder Bethaus um, und nannten sich zum ewigen Andenken nach seinem Namen. Sie fuhren in ihrer frommen Lebensweise fort, und lebten wie Engel. Als aber später ihre Anzahl zu groß geworden, daß nicht alle mehr auf dem Berge Karmel unterkommen konnten, verbreiteten sie sich weiter fort, besonders nach Aegypten.

Nach der Ankunft des göttlichen Heilandes nahmen diese Söhne des Elias sogleich den christlichen Glauben an, und wurden für ihn so eingenommen, daß sie ihn mit den Aposteln in Galiläa, Samaria und Palästina ausbreiteten. Allein eine ganz besondere Verehrung trugen sie zur Mutter Gottes, mit welcher sie zu ihrer größten Freude umgehen, und sich an ihrem himmlischen Lebenswandel erbauen konnten. Als aber diese allerseligste Jungfrau von ihrem göttlichen Sohne mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen worden, erbauten sie ihr zu Ehren auf ihrem Karmel an jener Stelle, wo Elias vom Meere einen Nebel, welcher die Jungfrauschaft der göttlichen Mutter vorbildete, aufsteigen gesehen, eine Kapelle. Dieß war die erste Kapelle, welche zu Ehren der Mutter Gottes erbaut worden. Von allen Seiten, von Phönizien, Palästina und Galiläa kamen die Christen herbei, um die jungfräuliche Mutter in derselben zu verehren, und sie um ihre mächtige Fürbitte bei ihrem göttlichen Sohne anzurufen. Allein Niemand konnte hierin die geistlichen Söhne des Elias übertreffen. Als besondere Verehrer der Mutter Gottes trugen sie sogar ein weißes Oberkleid, und legten nach ihrem Beispiele die drei evangelischen Gelübde der freiwilligen

Armuth, der ewigen Jungfrauschaft und des geistlichen Gehorsams ab; denn sie wußten, daß bei der genauen Beobachtung derselben der Mensch den höchsten Grad der christlichen Vollkommenheit erreicht, wie sie ihn auch wirklich erreichten. Deßwegen nannten auch die Päpste sie den Spiegel und das Muster der Religion. Es kam am Ende sogar so weit, daß diese Diener und Söhne des Elias von dieser Kapelle und wegen ihrer besondern Verehrung der Mutter Gottes den Namen „Diener und Söhne Mariens vom Berge Karmel" bekamen, und die vorige Benennung „Diener und Söhne des Elias" unterblieb. Wie angenehm der göttlichen Mutter diese Benennung gewesen, hat sie durch viele Erscheinungen und Wunder zu erkennen gegeben. Papst Honorius III. nennt diese besondern Verehrer der allerseligsten Jungfrau Maria die Familie der Mutter Gottes.

Im Verlaufe der Zeit erhoben die Päpste diese Marianische Bruderschaft zu einem religiösen Orden, und beschenkten ihn mit vielen Gnaden und Privilegien. Die Mitglieder desselben hießen von der Zeit an kurzweg Karmeliter, und der heilige Albert, Patriarch von Jerusalem, setzte ihnen Regeln auf, die er vom Papste bestätigen ließ; denn vorher lebten sie ohne vorgeschriebene Regeln und Satzungen, sondern einer richtete sich nach der frommen Lebensweise des andern. Indessen hatten sie sowohl vor als auch nach der Geburt Christi schwere Verfolgungen auszustehen. Darunter gehört gewiß auch jene Drangsal, welche der türkische Kaiser Saladin im Jahre 1187 nach Christi Geburt bei seiner allgemeinen

Verwüstung des heiligen Landes und Vertilgung seiner Einwohner auch über die Karmeliten brachte, indem er von ihrem Orden allein 77 Klöster zerstörte, ihre geistlichen Bewohner durch allerlei Martern größtentheils ums Leben brachte, und das Kloster, welches sie von ihrem Stifter Elias an bis dahin 2290 Jahre lang bewohnt hatten, dem Erdboden gleich machte. Die das Glück hatten, dem Tode zu entgehen, flüchteten sich zu uns ins Abendland.

II.

Ursprung des Skapuliers und der Skapulierbruderschaft.

Zur Zeit als dieses vorging, lebte in England ein recht heiliger Mann, mit Namen Simon von Stock. Er war vom hohen Adel, einige behaupten sogar vom königlichen Geblüte. Was aber die Weltmenschen für groß halten, und wornach sie aus allen Kräften trachten, das halten die Heiligen für Nichts, und ziehen sich davon aus allen Kräften zurück; denn sie wissen, daß der wahre Adel nicht in einer vornehmen Abkunft, mag sie auch sogar königlich seyn, sondern in dem Seelenadel bestehe, nämlich in einem Herzen, das voll Erkenntniß und Verehrung Gottes ist. Der heilige Simon kannte und liebte diesen geistigen und himmlischen Adel: deßwegen achtete er nicht auf seinen leiblichen. Schon von Jugend auf war er für heilige und göttliche Dinge

ganz eingenommen. Er verehrte Gott nicht blos in sich selbst, indem er unabläßig „heilig, heilig, heilig“ betete, sondern auch in allen seinen Geschöpfen; unter diesen aber am meisten in der allerseligsten Jungfrau Maria; denn er wußte, daß Gott sie mit mehr Gnaden geziert hat, als alle Engel und Menschen: deswegen habe sie ihn auch mehr erkannt und angebetet, als alle andern Geschöpfe, und könne bei ihm am meisten für uns erbitten. Kaum noch 12 Jahre alt, verließ er nach dem Beispiele des heil. Johannes des Täufers und anderer heil. Einsiedler das väterliche Haus, und begab sich in eine Einöde, wo ihm ein hoher Eichbaum zur Wohnung diente. Daher heißt er auch Simon von Stock. Mehrere Jahre hielt er sich in dieser Wildniß auf. Seine Nahrung bestand blos in Kräutern und wildem Obst, und sein Getränk in Wasser. Manchmal brachten ihm, wie die Legende sagt, Jagdhunde Brod, wozu sie ohne Zweifel die Engel angetrieben. Während aber dieser große Heilige seinen Leib so streng behandelte, um die Begierlichkeiten desselben unter der Herrschaft des Geistes zu erhalten, nährte er desto besser seine Seele mit der himmlischen Speise des Gebetes, wodurch er immer heiter und fröhlich war. Engel stiegen auf und nieder, und suchten ihn in seiner Höhle heim, die dadurch gleichsam zu einem Himmel umgeschaffen wurde. Geradeso war es auch bei der heiligen Edigna, einer Königstochter von Frankreich, die, um recht heilig und jungfräulich zu leben, ihre königlichen Eltern heimlich verlassen, und mit ein paar Ochsen, einer Glocke und einem Hahn nach Puch, das nicht weit von Fürstenfeldbruck entfernt

ist, gekommen, und daselbst 35 Jahre unter einer ganz sonderbar gewachsenen Linde in aller Heiligkeit und Jungfräulichkeit gelebt hat.

Indem nun der heilige Simon wie ein irdischer Engel in seiner Einsamkeit lebte, erschien ihm eines Tages die göttliche Mutter und sagte ihm, es wären die Karmeliter vom Morgenlande nach England gekommen; zu diesen solle er sich gesellen, da sie ein so frommes und heiliges Leben führten. Sogleich verließ der Heilige seinen hohlen Baum, und suchte sie auf. Er war nicht lange bei ihnen, so war er von ihrer Lebensweise so eingenommen, daß er sie inständig gebeten, sie möchten ihn in ihren Orden aufnehmen. Dieß geschah. Von nun an ging all sein Bestreben dahin, diesen Orden in ganz England zu verbreiten; denn er sah ein, daß die Menschen nirgends besser geheiligt würden. Nachdem er ihn im ganzen Lande verbreitet, und zum Seelenheile der Leute ungemein viel gethan, reiste er mit Erlaubniß seiner Obern ins gelobte Land, um daselbst alle Oerter, welche Christus durch sein Leben, Leiden und Sterben geheiligt, zu verehren, und dadurch an Heiligkeit zuzunehmen. Hierauf begab er sich auf den Berg Karmel, wo er einige Jahre in einer engen Zelle lebte, und 6 Jahre nichts anders aß, als himmlisches Manna, das ihm die göttliche Mutter bereitete, und durch Engel überschickte.

Nachdem er mehrere Jahre im Morgenlande in aller Heiligkeit zugebracht, kehrte er wieder in sein Vaterland zurück, und suchte noch mehr als früher zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschen durch Lehre

und Beispiel zu wirken. Er hat nie studirt, und ist nie in eine Schule gegangen, weil er seine Zeit entweder unter dem hohlen Eichbaume, oder in der Klosterzelle, oder auf Reisen zugebracht, und dennoch war er voll Weisheit und Gelehrsamkeit, die er aber nicht von den Menschen, sondern vom Himmel gelernt. Als deswegen der Orden einen General oder Vorstand brauchte, wurde er einstimmig dazu gewählt, obschon er 80 Jahre alt war. Es bedurfte damals der Orden wirklich eines tüchtigen Mannes; denn es brachen die heftigsten Stürme über ihn los, und er war nahe daran aufgehoben zu werden. Besonders waren es zwei Männer, die ihn aus allen Kräften verfolgten, aber dafür auch von Gott mit einem jähen und unvorhergesehenen Tode gestraft wurden. Der heilige Simon suchte auf jede Weise dieses Uebel von seinem Orden abzuhalten, was ihm aber nur durch das Gebet gelang. Es war am 16. Juli 1251 Nachts, daß er sich in seiner Zelle vor einem Bildnisse der Mutter Gottes niederkniete, und sie mehr als sonst um Hilfe und Schutz wider die Feinde ihrer heiligen Familie anrief. Unter andern betete er: „Du Blume des Karmel, Du blühender Weinstock, Du Glanz des Himmels, ganz besonders jungfräuliche Gebärerin, milde Mutter, die keinen Mann kennt, Du Meeresstern, gib den Karmelitern ein Privilegium.“ Während er so betete, zeigte sich in seiner Zelle ein heller Glanz, und es erschien eine große Schaar heiliger Engel. In ihrer Mitte befand sich die Königin aller Heiligen, glänzender als die Sonne, und sprach zu Simeon: „Was begehrst du von mir, mein Simon?“ In tiefer Demuth und

bis zur Erde geneigt entgegnete er: „O Mutter meines Herrn! wenn ich vor Deinen Augen Gnade gefunden, so bitte ich Dich, Du wollest Dich über die Trübsale Deines Karmelitenordens erbarmen." Die göttliche Mutter erwiderte: „Ich verspreche dir, daß ich meinen und deinen Orden nicht allein beschützen, sondern auch alle Ordensbrüder, so wie auch alle, welche sich in den Orden einschreiben und aufnehmen lassen, zu meinen lieben Kindern annehmen will." Der heilige Simon fragte weiter: „Was gibst Du mir aber, o gebenedeite Jungfrau! für ein Zeichen von Deinem gnadenreichen Versprechen?" Alsdann zog die göttliche Mutter ein Skapulier, das die Engel gemacht, hervor, und gab es ihm mit den Worten: „Nimm hin, o liebster Sohn! das Skapulier deines Ordens, das Zeichen meiner Bruderschaft. Ich gebe es dir und allen Karmelitern zu dem Privilegium, daß, wer in demselben (gottselig) stirbt, das ewige Feuer nicht zu leiden habe. Siehe, dieses ist ein Zeichen des Heils, ein Heil in Gefahren, ein Bund des Friedens und des ewigen Vertrags." Zuletzt fügte die göttliche Mutter noch bei, Simon sollte zu dem damals regierenden Papste Honorius III. gehen, und das Skapulier ihm zeigen, damit er es bestätige und den Orden von seinen Trübsalen befreie. Unterdessen erschien sie selbst dem Papste und benachrichtete ihn von der ganzen Sache, sowie insbesondere von dem schnellen Tode der zwei heftigsten Gegner der Karmeliter. Als Se. päpstliche Heiligkeit den heiligen Simon gesehen und reden gehört, konnte er sich nicht genug über seine Frömmigkeit und Weisheit verwundern, und von der

Mutter Gottes schon unterrichtet, bestätigte er das Skapulier und den Karmelitenorden; er gab sogar dem heil. Simon ein Schreiben an alle Bischöfe mit, in welchem er ihnen auftrug, den Karmelitenorden und das Skapulier auf alle Weise in Schutz zu nehmen und zu verbreiten. Auf solche Weise wurde dieser Orden und das Skapulier bekannt. Ueberall baute man ihm Klöster, und errichtete die Skapulierbruderschaft. Wer nicht selbst in den Orden trat, ließ sich wenigstens in die Skapulierbruderschaft einschreiben. Unzählige trugen dieses Marianische Kleid mit der größten Andacht. Darunter befanden sich vom geistlichen Stande mehrere Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Prälaten, ohne von den Priestern zu reden, die nicht zu zählen waren. Vom weltlichen Stande trugen es Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen u. s. w.; sie wollten in demselben sterben und begraben werden. Dieß war auch ehedem der Fall mit dem Rosenkranz, der die vornehmsten Gebete enthält, und ebenfalls von der Mutter Gottes kommt, indem sie ihn bei einer Erscheinung dem heiligen Dominikus mit den Worten gegeben: „Setze den Rosenkranz ein. Diese Art zu beten ist meinem Sohne und mir recht angenehm. Er wird besonders beitragen, die Ketzereien auszureuten, die Laster zu vertilgen, die Tugenden zu befördern, die Barmherzigkeit Gottes zu erflehen und meine Fürbitte zu erlangen." Beide, sowohl das Skapulier als auch der Rosenkranz, galten ehedem für Zeichen, daß man ein katholischer Christ wäre, und die Mutter Gottes verehre. Sie trugen auch ungemein viel bei, die verdorbene Welt zu bekehren, und aus irrgläubigen und

lasterhaften rechtgläubige und heilige Menschen zu machen. Und um den Menschen mehr Liebe und Andacht zu ihnen einzuflößen, ließ Gott durch sie die größten Wunder geschehen. Dieß ist in Kürze der Ursprung des Karmelitenordens und des gnadenreichen Skapuliers sammt der Skapulierbruderschaft.

III.

Gnaden und Abläße der Skapulierbruderschaft, und Erklärung der Abläße überhaupt.

Wer das Skapulier, welches ein Priester nach Vorschrift der Kirche geweiht, mit Andacht trägt, und ein würdiges Mitglied der Skapulierbruderschaft ist, wird aller geistigen Güter, nämlich aller heiligen Messen, Gebete und guten Werke, die von dem ganzen Karmelitenorden und allen Mitgliedern dieser Erzbruderschaft verrichtet werden, theilhaftig. So lautet die Einkleidungsformel. Was aber insbesondere die Abläße betrifft, so haben die Päpste den Karmelitenorden und die Skapulierbruderschaft reichlich mit denselben begnadigt. Da sie äußerst nützlich und heilsam sind, wie sich die Väter der heiligen Synode von Trient ausdrücken, so wird es vielleicht Manchem nicht unlieb seyn, wenn ich sie etwas näher erkläre, und deswegen auch in Kürze zeige, wie wir der Verdienste Jesu Christi zu unserer Rechtfertigung und Heiligung theilhaftig werden.

1) **Wie vielerlei Mittel gibt es, welche uns der Verdienste Jesu Christi zu unserer Rechtfertigung und Heiligung theilhaftig machen?**

Alle Geschöpfe haben mehr oder minder an der Gottheit einen Antheil, zwar nicht so, als würde ihnen Gott etwas von seiner unendlichen Wesenheit mittheilen; denn diese ist untheilbar: sondern weil er ihnen Eigenschaften gegeben, die er nach den seinigen aus Nichts gemacht. Am wenigsten haben die unvernünftigen und leblosen Geschöpfe von Gott; denn diese haben von ihm nur so viel, daß sie physisch sind, obwohl ihr Seyn sich unendlich vom Seyn Gottes unterscheidet. Viel ähnlicher sind ihm die Menschen, zwar nicht dem Leibe nach, wodurch sie den Thieren gleichen, sondern der Seele nach; denn diese hat Verstand, Willen, Gedächtniß, Erkenntniß, Liebe, Freiheit, Unsterblichkeit. Dergleichen Eigenschaften hat auch Gott, obwohl in einem unendlich höhern Grade. Diese Aehnlichkeit wird noch viel größer, wenn zu den natürlichen Gaben der Seele auch noch die übernatürlichen hinzukommen, die kurz im Glauben, in der Hoffnung und Liebe, oder in der übernatürlichen Gnade der Seele bestehen, welche ihre natürliche Gnade zum Dienste Gottes erleuchtet und entflammt, gleichwie das Licht der Sonne das innere Licht des Auges zur Betrachtung der sinnlichen Dinge entflammt. Denn Gott besitzt Eigenschaften, von denen sich in der bloßen Natur des Menschen keine Spur vorfindet, als z. B. Heiligkeit, Glorie, Seligkeit u. s. w. Wenn er ihm nun von diesen übernatürlichen Eigenschaften mittheilt, indem er übernatürliche Gaben aus

Nichts macht, und sie zu den natürlichen hinzuthut, so werden diese vervollkommnet, geheiligt und zum Dienste Gottes hingezogen, während sie ohne dieselben nur ihre eigene Ehre und ihren Egoismus suchen, und für sich bestehen wollen, wie Gott für sich besteht. Außerdem reichen die natürlichen Gaben der Seele zur Erlangung der ewigen Seligkeit nicht hin, sondern es müssen zu ihnen die übernatürlichen hinzukommen; denn man kann ohne diese wohl bestehen, aber nicht heilig leben und selig werden. Die natürlichen Gaben machen den Menschen zu einem Geschöpfe Gottes; die übernatürlichen aber zu einem heiligen Geschöpfe, zu einem Kinde und Freunde Gottes.

Sehen wir nun auf Adam, so hat ihm Gott im ersten Augenblick seiner Erschaffung zu den natürlichen Gnaden, die er zu seiner Existenz brauchte, auch noch die übernatürlichen, welche die natürlichen vervollkommnet und geheiligt haben, nämlich Glaube, Hoffnung und Liebe hinzugegeben. Vermittelst dieser hat er Gott auf die ihm gebührende Weise nicht blos in sich selbst, sondern auch in allen seinen Geschöpfen verehrt und angebetet. Als er aber für sich selbst leben wollte, und folglich sündigte, hat er für sich und alle seine Nachkommen die übernatürlichen Gaben verloren; denn diese kann man verlieren, während man die natürlichen nicht verlieren kann. Ohne dieselben nun würden wir ewig zu Grunde gehen.

Christus hat sich unser erbarmt, und uns durch sein Leben, Leiden und Sterben die übernatürlichen Gnaden von Gott wieder verschafft. Von unserer Seite

wird nichts anderes gefordert, als daß wir seiner Verdienste durch die von ihm eingesetzten Mittel zur Reinigung von unsern Sünden und zur Erlangung der übernatürlichen Gnaden theilhaftig werden.

Vor allem sind es die sieben heiligen Sakramente, welche der göttliche Heiland eingesetzt hat, um uns seiner Verdienste zu unserer Heiligung und Rechtfertigung theilhaftig zu machen. Von diesen waschen uns zwei von unsern Sünden ab, und ertheilen uns die heiligmachende Gnade, oder mit andern Worten, die göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe, nämlich die Taufe und die Buße. Das erstere thut dieses bei den Nichtchristen, Ungläubigen, Juden und Heiden; letzteres aber bei den Christen, die durch eine schwere Sünde ihre Taufunschuld verloren haben. Die übrigen fünf Sakramente stärken den Menschen noch mehr in der Gnade Gottes, oder im Glauben, in der Hoffnung und Liebe, und machen ihn folglich noch heiliger, gerechter und dem Willen Gottes ergebener, als er es schon bei der Taufe und Buße geworden. Was aber die guten Werke, die kurz im Beten, Fasten und Almosengeben bestehen, betrifft, so machen sie uns insoferne der Verdienste Christi zu unserer Heiligung theilhaftig, als durch sie ein erwachsener und seiner Vernunft begabter Mensch, der sich in einer schweren Sünde befindet, allmählig vorbereitet wird, daß er das Elend seines sündhaften Zustandes einsieht, seine Sünde aus Liebe zu Gott bereut, und zu jenem Sakramente, das ihn wegen des kostbaren Blutes Jesu Christi von derselben reinigt, seine Zuflucht nimmt. Für jene aber, die sich schon im

Stande der Gnade befinden, und demnach keine schwere Sünde auf sich haben, sind sie zugleich verdienstlich und genugthuend; denn wenn man sie würdig verrichtet, nimmt man noch mehr in der Heiligkeit, oder im Glauben, in der Hoffnung und Liebe, zu, und zu gleicher Zeit kann man für die zeitlichen Strafen, die man noch für seine Sünden zu leiden hat, genugthun. Endlich durch die Abläſſe werden wir der Verdienste Christi, insoferne sie Genugthuungen sind, und der Genugthuungen seiner Heiligen, die für sie überflüssig waren, theilhaftig, damit wir, die wir aus menschlicher Schwachheit in dieser Welt für unsere Sünden nicht mehr vollständig genug thun können, in Verbindung mit denselben die vollkommene Genugthuung leisten, und deswegen nichts mehr im Fegfeuer abzubüßen haben.

Uebrigens ist unsere Heiligung in dieser Welt nur angefangen, und wird erst im Himmel vollendet werden; denn in dieser Welt werden wir nur von dem Tode der Seele, d. h. von der Sünde, erlöset, indem ihr Gott im ersten Augenblicke ihrer Rechtfertigung, die entweder bei dem Sakramente der Taufe oder der Buße geschieht, ihren Egoismus nimmt, und zu ihren natürlichen Tugenden die übernatürlichen hinzufügt, oder sie durch die andern Sakramente und die guten Werke vermehrt. Allein, obwohl wir auf solche Weise heilig, gerecht, unschuldig und Eines Willens mit dem Willen Gottes in allen Umständen dieses Lebens werden, so werden wir doch dem Leibe nach in dieser Welt nicht völlig geheiligt und von seinen Begierlichkeiten, die den Geist zu sich herunterziehen, befreit; sondern so lange wir leben,

haben wir gegen dieselben zu streiten, und müssen uns alle Mühe geben, daß wir sie der Herrschaft unsers Geistes unterwerfen und zu heil. Zwecken gebrauchen. — Was Adam betrifft, so war er in seiner ersten Unschuld von diesem Kampfe des Fleisches gegen den Geist frei, indem vermöge seiner ursprünglichen Gerechtigkeit die fünf Sinne seines Leibes dem Geiste dienten, um Gott in den sinnlichen Dingen immer mehr kennen zu lernen und anzubeten, und dann von diesen auf die übersinnlichen überzugehen. Es kostete ihm hiebei nicht den mindesten Streit; denn sein Leib machte keine unrechten Forderungen, sondern diente seiner Seele nur zu einem Werkzeuge, das sie nach ihrem Belieben zum Dienste Gottes gebrauchen konnte. Allein seitdem die ursprüngliche Heiligkeit verloren gegangen, haben mit Ausnahme von Christus und seiner jungfräulichen Mutter Maria, die vom ersten Augenblick ihrer Empfängniß an am Leibe und an der Seele heilig gewesen, alle Menschen diesen Kampf des Fleisches gegen den Geist zu bestehen, und zwar ist er um so größer, je geistiger und heiliger sie leben, und je mehr sie den unordentlichen Begierlichkeiten ihres Fleisches widerstehen wollen.

Obwohl aber Gott wegen der Verdienste Jesu Christi in dieser Welt eigentlich nur die Seele heiligt, aber den Kampf mit dem Leibe läßt, wie dieß bei Adam in seiner ursprünglichen Unschuld nicht der Fall gewesen, so müssen wir doch seine Allmacht, Weisheit, Güte, Größe und Liebe in unserer Erlösung mehr bewundern, als in unserer ursprünglichen Erschaffung in Adam; denn wenn wir uns der Verdienste Christi durch die rechten

Mittel würdig theilhaftig machen, so können wir die Begierlichkeiten unsers Fleisches überwinden, und unter die Herrschaft des Geistes bringen, ja sogar alles, was Gott über unsern sündhaften Leib Widriges schickt, als Hunger, Durst, Kälte, Krankheiten und zuletzt den Tod, mit vollkommener Ergebung in seinen heiligen Willen ertragen, wie man dieses an den Heiligen sehen kann. Erst am jüngsten Tage nach der allgemeinen Auferstehung wird der Leib der Heiligen vollkommen geheiligt werden, indem er gleich dem Leibe Christi verherrlicht wird, und seine Sinnlichkeit aufhört, die Seele zu ihrem Dienste herabzuziehen, sondern vielmehr die Seele die fünf Sinne des glorificirten Leibes ganz allein zu ihrem Dienste gebraucht.

2) Worin gleichen sich die Sakramente der Taufe und der Buße? und worin unterscheiden sie sich von einander?

Die Sakramente der Taufe und der Buße, die man entweder in der Wirklichkeit, oder wenn dieß nicht seyn kann, in der Begierde empfangen kann, gleichen sich zwar dadurch einander, daß uns Gott durch sie wegen der Verdienste Christi, deren sie uns theilhaftig machen, unsere Sünden verzeiht, und die verlornen übernatürlichen Tugenden wieder gibt; allein sie unterscheiden sich dadurch von einander, daß uns Gott bei der Taufe die Verdienste Jesu Christi zu unserer Heiligung so zukommen läßt, daß uns alle Schuld und Strafe von der andern Welt nachgelassen wird. Wenn deswegen ein Mensch in seiner Taufunschuld stirbt, so hat er weder in der Hölle, noch im Fegfeuer etwas zu leiden, sondern kommt

sogleich zur ewigen Anschauung und Anbetung Gottes in den Himmel. Allein beim Bußsakrament zieht Gott um unsers Heiles willen seine milde Hand gleichsam etwas ein. Zwar läßt er uns durch dasselbe die Verdienste Christi wieder zukommen, und verzeiht uns, wenn wir es mit seiner Gnade würdig empfangen, die nach der Taufe begangenen Sünden. Wir werden durch dasselbe wieder Kinder und Freunde Gottes, wie wir es durch die Taufe geworden, und bekommen die Gnade, ein heiliges, geistiges, englisches und göttliches Leben zu führen und allen sieben Hauptsünden zu widerstehen. Obwohl uns aber Gott durch das Bußsakrament die Schuld unserer Sünden nachläßt, so verwandelt er doch die ewige Strafe, welcher wir ohne dasselbe gewiß ausgesetzt sind, in die zeitliche, die wir entweder in dieser, oder in der andern Welt im Fegfeuer abbüßen können. Indessen ist sie in dieser Welt unvergleichlich leichter abzubüßen, als im Fegfeuer; denn in demselben dauert sie weit länger und ist viel schwerer. In dieser Welt legt Gott durch seine Kirche den reumüthigen Sündern milde Strafen auf, während er in der andern, wo er unmittelbar straft, weit strengere auflegt. Alle Kirchenväter lehren einstimmig, daß die Strafe des Fegfeuers ungemein scharf ist, und kein Leiden in dieser Welt, mag es auch noch so groß seyn, mit derselben verglichen werden kann. Unter andern sagt der heilige Cyrillus, daß jeder im Leben alle Qualen, welche alle Menschen von Adam an bis jetzt ausgestanden, lieber bis zum Ende der Welt ausstehen möchte, als nur Einen Tag lang im Fegfeuer zubringen. Es lehren sogar manche

Theologen, daß die Qualen des Fegfeuers ebenso groß sind, als die der Hölle, und sich von ihnen nur dadurch unterscheiden, daß sie nicht ewig dauern.

3) Wie vielfach ist die Genugthuung?

Durch die guten Werke macht uns Gott der Verdienste Christi theilhaftig, damit wir in dieser Welt für die zeitliche Strafe, die wir wegen unserer Sünden nach ihrer Nachlassung vermittelst des Bußsakraments zu leiden haben, genug thun. Es geschieht aber Christo keine Unbild, und es wird seine Genugthuung, die er für uns in einem überflüßigen Maße geleistet, keineswegs herabgesetzt, wenn wir nach der priesterlichen Absolution für die zeitliche Strafe, in welche nach der Nachlassung der Sünden die ewige verwandelt wird, Genugthuung leisten müssen. Denn wenn unsere guten Werke und unsere Genugthuung vor Gott einen Werth haben sollen, so hängt dieß nicht von uns ab, sondern ganz allein von dem Blute und den Verdiensten Christi, weil wir ohne dieselben ebenso wenig für die zeitliche Strafe genug thun können, als wir ohne sie für unsere Sünden und der ewigen Strafe, die sie verdienen, nicht genug thun und von ihnen loswerden können.

Was nun vor allem die Genugthuung für unsere Sünden betrifft, so haben die Verdienste Christi so viel Kraft, um uns von denselben zu reinigen, und der übernatürlichen Tugenden, die wir verloren haben, nämlich des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, theilhaftig zu machen, daß wir dazu nicht das Mindeste weder beim Sakrament der Taufe noch der Buße vermittelst unserer Genugthuung oder guten Werke beitragen

können, insoferne man diese Mitwirkung Genugthuung nennt. Es hat die katholische Kirche nie geglaubt, daß die Sünder einestheils wegen der Verdienste Christi und anderntheils wegen ihrer eigenen guten Werke von ihren Sünden gereinigt und geheiligt werden, gleichsam als hätten diese auch ohne Christus vor Gott einen Werth. Denn jede Sünde ist ein unendliches Uebel, weil ein Sünder sich von dem unendlichen Gute, das Gott ist, wegwendet, und zu einem Geschöpfe, das unendlich niedriger ist, als Gott, sich hinwendet, und folglich dieses ihm vorzieht. Mag er nun noch so viel Strafen und Bußen auf sich nehmen, als er nur immer kann, um damit Gott die Ehre, die er ihm durch die Sünde genommen, wieder zu ersetzen, so kann er ihm doch dadurch nicht gebührendermassen für seine Sünden genug thun, und seiner unendlichen Majestät die Ehre, die er ihm entzogen, wieder geben; denn seine Handlungen haben keinen unendlichen Werth. Ja sogar wenn alle Menschen und Engel freiwillig und auf ewige Zeiten alle Höllenstrafen ausstehen würden, so könnten sie doch niemals Gott für eine einzige Todsünde genug thun. Nur Christus konnte dieses thun, weil er Gott und Mensch zugleich ist. Seine Buße und Genugthuung, die er freiwillig für die Sünden aller Menschen seiner Menschheit nach gethan, hat wegen der göttlichen Person, mit der dieselbe vereinigt war, einen unendlichen Werth, und kommt somit der unendlichen Beleidigung, welche ein Sünder dem unendlichen Gott zufügt, ganz gleich. Alle Handlungen Christi hatten von seiner Gottheit ihren Ursprung und Werth, wie die Handlungen

eines Menschen von seiner Seele ihren Werth haben; durch seine Menschheit aber hat er sie verrichtet. Christus hat sogar für unsere Sünden unendlich mehr genug gethan, als es nothwendig gewesen wäre; denn ein einziger Blutstropfen, den er zu unserer Erlösung vergossen, hätte uns von allen Sünden und der ewigen Verdammung erlösen können, vorausgesetzt, daß er uns durch gewisse von ihm angeordnete Mittel zu unserer Heiligung zu Nutzen gekommen wäre; denn es wäre das Blut der Fleisch gewordenen zweiten Person der Gottheit, welche mit der Menschheit wesentlich und unzertrennlich vereinigt war. Deswegen können und brauchen wir durch unsere Genugthuung nicht im Geringsten der Genugthuung Christi darauf zu helfen, damit sie ausreiche. Indessen wirken doch bei einem Menschen, der des Gebrauchs seiner Vernunft fähig ist, die guten Werke sowohl beim Sakrament der Taufe als auch der Buße mit, insoferne er sich durch dieselben gehörig disponirt und herrichtet, die Verdienste Christi, deren er durch die Taufe und Buße zu seiner Heiligung und zur Erlangung der übernatürlichen Tugenden theilhaftig wird, würdig in sich aufzunehmen und wirken zu lassen. Allein auch sogar diese Disposition und Vorbereitung ist eine besondere Gnade Gottes, die er uns wegen der Verdienste Christi gibt, und ohne die wir weder an den Empfang der Taufe und Buße denken, noch viel weniger uns würdig darauf vorbereiten.

Was nun die Genugthuung, die wir nach dem Bußsakramente zu leisten haben, betrifft, so setzt diese ebensowenig die Genugthuung Jesu Christi herunter.

Denn mögen auch unsere Handlungen ihren Grund und ihr Entstehen nicht von dem bösen Willen herhaben, indem wir sie nämlich unserer Ehre, unsers Ruhmes, Lobes und Vortheils wegen thun, oder die Befriedigung unserer sinnlichen Lust vor Augen haben, sondern wenn sie auch moralisch gut und unserer gesunden Vernunft angemessen sind, so sind sie dabei noch nicht übernatürlich gut, was sie seyn müssen, um vor Gott einen Werth zu haben, die Belohnung des Himmels zu verdienen, und für die zeitliche Strafe, in welche die ewige nach der priesterlichen Absolution verwandelt wird, genug zu thun, und dieselbe in dieser Welt abzubüßen. Nur die übernatürliche Gnade, welche uns Gott wegen der Verdienste Christi zu Theil werden läßt, wenn wir unsere guten Werke mit denen von Christus vereinigen, macht unsere natürlich guten Handlungen übernatürlich gut, des Himmels würdig, und setzt uns in den Stand, daß wir für unsere zeitliche Strafe in dieser Welt genug thun können, und deswegen nichts mehr im Fegfeuer zu leiden haben. Diese muß unsern guten Werken vorangehen, sie begleiten und vollenden. Wenn wir daher etwas Gutes thun, oder etwas Böses unterlassen, so müssen wir damit anfangen, daß wir es mit dem, was Christus gethan, vereinigen, und in dieser Vereinigung Gott aufopfern, wie es die Kirche macht, indem sie alle Gebete durch Jesum Christum unsern Herrn schließt. Aber auch diese Vereinigung ist wieder eine Gnade Gottes, die er uns wegen der Verdienste Christi gibt, und ohne die wir gar nicht daran denken würden, etwas in Vereinigung mit Christus zur Ehre Gottes und zur

Abbüßung unserer wohlverdienten Strafe zu thun. Wie nun Gott an seiner Ehre nichts verliert, ja vielmehr an derselben gewinnt, wenn er als die erste Ursache in natürlichen Sachen eine zweite so befähigt, daß sie zu wirken im Stande ist: ebensowenig verliert er an derselben, wenn er in übernatürlichen Dingen vermittelst der Verdienste Christi den Menschen die Gnade verleiht, daß sie übernatürlich gute Werke verrichten, und für ihre zeitliche Strafe genug thun können; denn von ihm, als der ersten Ursache, hängt die zweite ganz und gar ab. Deswegen hängt das Verdienst unserer guten Werke zur Erlangung des Himmels und zur Abbüßung der zeitlichen Strafe ganz allein von dem Verdienst der guten Werke Christi ab. Sie geschehen nur wegen dieser, durch diese und in Vereinigung mit dieser.

4) Wie soll die Genugthuung nach der sakramentalischen Beicht beschaffen seyn?

Was die Buße oder Genugthuung betrifft, welche der Mensch nach der sakramentalischen Beicht zu leisten hat, so muß er sie nicht blos seiner Seele, sondern auch seinem Leibe nach leisten. Denn sie ist nur dann vollständig, wenn sie außer der innern Bekehrung auch noch körperliche Strafen verbindet, weil Leib und Seele zusammenhelfen, um eine Sünde zu begehen; denn in dieser Welt vermag keines ohne das andere weder etwas Gutes noch etwas Böses zu thun. Der Körper, d. h. seine fünf Sinne müssen der Seele eine Sache darbieten, um sich von ihr eine Idee oder einen Begriff machen zu können. Alsdann steht es in der Macht der Seele, die nun begriffene oder verstandene Sache entweder zur

Ehre Gottes, oder zu ihrer eigenen Ehre, oder zur Befriedigung der körperlichen Wollust anzuwenden. Man thut aber der Seele nach Buße, wenn man ihrem Egoismus entsagt, sie dem unendlichen Geiste Gottes unterwirft, und nur dazu gebraucht, um Gott in sich selbst und in seinen Werken immer mehr kennen zu lernen. Dem Körper nach thut man Buße, wenn man ihm nicht nur das Ueberflüßige, das seine Sinnlichkeit entflammt, und die Seele ihrer Vernunft beraubt, sondern auch das Erlaubte versagt, und ihm nur das Nothwendige gibt, überdieß auch noch Strafmittel gegen ihn anwendet, um ihn sowohl für das zu strafen, was die Seele aus Willfährigkeit gegen seine Begierlichkeiten Unvernünftiges und Sündhaftes gethan, als auch in Zukunft ihn dahin zu bringen, daß er von ihr nichts solches mehr begehre, sondern nur mehr ihr zu einem Werkzeuge diene, Gottes Allmacht, Weisheit, Größe und Güte in den sinnlichen Dingen immer mehr kennen zu lernen und zu verehren. Dergleichen Strafmittel sind unter andern die Geißel, die Bußkutte, das Kreuzziehen, das Barfußgehen, die Absonderung von der Gesellschaft der Menschen, die Enthaltung von Speisen und Getränken, die besonders das Blut erhitzen, und dadurch die Sinnlichkeit so aufreizen, daß die Vernunft nicht mehr die Herrschaft im Menschen hat u. s. w. Man theilt gewöhnlich die Bußwerke in drei Classen ein, nämlich in Beten, Fasten und Almosengeben. Diese sind den drei Lastern, welche der heilige Johannes in seinem Briefe Kap. 2 anführt, entgegen, nämlich der Begierlichkeit des Fleisches, der Begierlichkeit der Augen und der Hoffart des Lebens; denn

das Fasten unterdrückt die Begierlichkeit des Fleisches, das Almosengeben die Begierlichkeit der Augen oder den Geiz, und das Gebet die Hoffart des Lebens. Je größer aber und je mehr die Sünden sind, desto größer muß auch die Buße seyn; so z. B. hat ein Ehebrecher nach der sakramentalischen Beicht eine größere Buße zu thun, als ein einfacher Hurer; ein Mörder hat mehr zu büßen, als ein Dieb. Je öfter man nun solche oder andere Sünden begangen, desto länger muß man die Buße fortsetzen. Ebenso straft auch das weltliche Gericht einen Verbrecher um so mehr, je mehr und größere Verbrechen er begangen.

5) Wie waren die Bußen in den ersten Zeiten des Christenthums beschaffen?

In den ersten Zeiten der Kirche hat man den reumüthigen Sündern im Beichtstuhle solche Bußen aufgegeben, daß sie verhältnißmäßig dem Fegfeuer entsprachen. Wenn man daher sie genau im Sinne der Kirche verrichtet hat, so durfte man für seine Sünden nichts mehr im Fegfeuer leiden, sondern ging sogleich in den Himmel ein. Diese Bußen waren ganz vollständig, indem sie sowohl die Seele, als auch den Leib trafen. Die Priester gaben sie nach den Bußgesetzen auf, die in ihrer Diözese vorgeschrieben und vom Papste gutgeheißen waren. Jede Diözese hatte ihr eigenes Pönitenzialbuch, das nach der Beschaffenheit der Büßer, des Klimas und der Größe der Sünden eingerichtet war. Diese Bußen waren zwar recht schwer, und mit den jetzigen nicht zu vergleichen; allein sie waren dem damaligen Zustande und der körperlichen Beschaffenheit der Menschen ganz

angemessen; denn die Kirche als eine gute Mutter, welche der heilige Geist in Allem leitet, kann ihren Kindern nichts Unvernünftiges und Unbilliges auflegen. Deswegen waren auch diese Bußen nicht in allen Partikularkirchen die nämlichen, sondern ein Bischof konnte sie nach seinem Gutbefinden entweder verkürzen oder verlängern. Es war mit ihnen gerade so, wie es heutzutage mit dem Fastengebote ist, das nicht überall gleich ist, sondern sich nach der Beschaffenheit der Leute und den Verhältnissen einer Gegend richtet. Gewöhnlich war in dem Pönitenzialbuch für eine einfache Todsünde eine Buße von sieben Jahren, für eine doppelte von vierzehn Jahren, für einen Mord oder sonst eine ungeheure Sünde auf Lebenszeit, für eine läßliche aber von mehrern Tagen vorgeschrieben. Wurde eine schwere Sünde öffentlich begangen, so mußte die Buße auch öffentlich verrichtet werden. Bei geheimen Sünden war die Buße auch geheim, damit das Beichtsiegel nicht gebrochen wurde. Ferner war die öffentliche Buße entweder feierlich, oder nicht feierlich. Jene konnte nur der Bischof auflegen, und zwar am Aschermittwoch nach dem im Pontifikal vorgeschriebenen Ritus. Sie hatte mehrere Grade oder Abstufungen. Ebenso konnte nur der Bischof von ihr absolviren, wenn die Bußzeit gut überstanden war, und er that es am grünen Donnerstag unter feierlichen Ceremonien.

Während die feierliche Buße nur einmal verrichtet werden durfte, konnte ein Büßer die öffentliche, aber nicht feierliche, die ihm sein Beichtvater nach den Bußgesetzen für seine öffentlich begangenen Sünden auflegte,

so oft wiederholen, als er in dieselben gefallen. Hatte er z. B. für eine Sünde sieben Jahre zu büßen, so mußte er, wenn er sie zwei- oder dreimal begangen, 14 oder 21 Jahre Buße thun. Und so wuchs mit der Zahl der Sünden auch die Zahl der Bußjahre. Dieß war auch bei den geheimen Sünden der Fall. Daher kommt der theologische Ausdruck toties quoties, der auch für die Abläße paßt; denn so viel einer Sünden begangen, so oft mußte er die im Pönitenzialbuch vorgeschriebene Buße verrichten. Da nun in der alten Kirche für eine einzige Todsünde eine Buße von mehrern Jahren nach den Bußgesetzen aufgelegt wurde, so traf es sich häufig, daß ein Mensch, der in viele Todsünden entweder von gleicher oder ungleicher Art gefallen, einer Strafe sich schuldig machte, daß er, um sie in dieser Welt abzubüßen, und deswegen nichts mehr im Fegfeuer leiden zu dürfen, manchmal 100, oder 1000, oder noch mehr Jahre zur Buße bedurfte. Da aber Niemand so lange in dieser Welt Buße thun kann, so ist die Kirche solchen wahrhaft reumüthigen Büßern durch die Abläße zu Hilfe gekommen. Lautete ferner die Buße nicht auf Jahre, sondern nur auf Tage, so mußte der Büßer die ganze Woche bei Wasser und Brod fasten; lautete sie aber auf Jahre, so fand im Fasten eine Abwechslung statt, nicht so aber in den andern körperlichen Disciplinen, als z. B. im Bußkleide, Geißeln, Beten u. s. w. Denn dergleichen Sachen bedürfen keiner Abwechslung; allein ohne ein Wunder hätte ein Büßer nicht Jahre lang bei Wasser und Brod leben können; denn auf solche Weise hätte das Blut zu viel

von seiner natürlichen Wärme verloren, und folglich den Körper nicht mehr erhalten können. Deswegen gestattete die Kirche Büßern, welche mehrere Jahre zu büßen hatten, an drei Tagen der Woche, nämlich am Dienstag, Donnerstag und Samstag etwas kräftigere und nahrhaftere Speisen, welche den Abgang der natürlichen Wärme des Blutes besser ersetzen. Dergleichen Speisen waren Früchte, Milch, Honig und Gemüse. Die Menschen vor der Sündfluth, wenigstens die frömmern, assen auch nichts anderes. Was aber zur Erhaltung des Lebens nicht nothwendig ist, vielmehr die sinnliche Lust des Körpers reizt, als z. B. Fleisch, Eier, Fische, Wein, war den Büßern nicht erlaubt; denn diese Speisen geben einen feinen Saft, der sich leicht in das Blut und die Lebensgeister verwandelt, und deswegen erhitzen sie das Blut, und verleiten den Menschen zur Unkeuschheit und andern Sünden. Ganz allein aber bei Wasser und Brod mußten die Büßer am Montag, Mittwoch und Freitag fasten. Indessen gab es für sie drei Bußzeiten, an denen sie die ganze Woche bei Wasser und Brod leben mußten, nämlich in der Adventzeit, die uns auf die erste Ankunft Jesu Christi vorbereitet, damit es uns bei seiner zweiten, nämlich am jüngsten Tage, gut gehe; ferner in der Fastenzeit, die uns auf Ostern vorbereitet, damit wir mit Christus in dieser Welt geistig auferstehen, um dann in der andern der Seele nach sogleich zur Anschauung Gottes zu gelangen, und auch dem Körper nach am jüngsten Tage in aller Glorie aufzuerstehen; und endlich 13 Tage vor dem Feste des heil. Johannes des Täufers, des Vaters der Buße in seiner Unschuld,

damit wir ihm in seiner Buße nachfolgen, wenn wir ihm nicht in seiner Unschuld nachgefolgt. Diese drei strengen Bußzeiten nennt man die Quadragenen, und sie waren geradeso viel, als die Bußjahre. Man nennt sie Quadragenen, nicht als hätte man bei jeder 40 Tage gefastet, was ihr Name bedeutet; denn in der Adventzeit und vor dem Feste des heiligen Johannes des Täufers hat das Fasten nicht so lange gedauert, wie schon bemerkt worden; sondern um überhaupt für alle drei einen gemeinschaftlichen Namen zu haben. Endlich durften die Büßer, so lange ihre Bußzeit dauerte, mit Ausnahme des Sonntags, den Christus durch seine glorreiche Auferstehung zu einem Freudentage gemacht, sich nur einmal des Tages satt essen, um auf solche Weise mit Christus ihr Fleisch sammt seinen Begierlichkeiten zu kreuzigen, ohne es dabei zu Grunde zu richten. Denn man kann schon leben, wenn man sich nur einmal des Tages satt ißt, während man natürlicher Weise ohne alle Speise und Getränk nicht lange leben könnte. Indessen wurde dieses Fasten nicht überall gleich gehalten; denn einige Büßer fasteten bis auf den Abend, um den ganzen Tag im Dienste Gottes zuzubringen; andere aber bis Nachmittags 3 Uhr, wo Christus durch seinen Tod von seinen Leiden und Arbeiten ausgeruht hat.

6) Aufzählung einiger Bußgesetze, die der heilige Karolus Borromäus aus verschiedenen Concilien und Pönitenzialbüchern zusammengesammelt hat.

Wer vom katholischen Glauben abfällt, soll 10 Jahre Buße thun.

Wer sich mit Wahrsagerei abgibt, und teuflische Zaubersprüche vornimmt, soll 7 Jahre Buße thun.

Wer Zauberer um Rath frägt, soll 5 Jahre Buße thun.

Wer sich der Sterndeuterei zur Entdeckung der Diebstähle bedient, soll 2 Jahre Buße thun.

Wer sich mit abergläubischen Bändern oder Zaubereien abgibt, soll 2 Jahre Buße thun.

Wer mit Vorwissen einen falschen Eid schwört, soll 40 Tage bei Brod und Wasser leben, und die folgenden 7 Jahre Buße thun; auch soll er niemals mehr ohne Buße seyn, und zu keiner Zeugschaft mehr zugelassen werden.

Wer hintergangen wird, und einen falschen Schwur ablegt, ohne davon etwas zu wissen, hernach aber es erfährt, soll 1 Jahr und 3 Quadragenen Buße thun.

Wer einen andern zu einem falschen Schwur nöthigt, soll 40 Tage bei Wasser und Brod fasten, und die darauf folgenden 7 Jahre Buße thun.

Wer den Eidschwur, wodurch er sich seinem Herrn und König verpflichtet, bricht, soll sein ganzes Leben in einem Kloster Buße thun.

Wer Gott, die allerseligste Jungfrau Maria, oder einen Heiligen öffentlich lästert, soll 7 Sonntage, wenn der Gottesdienst gehalten wird, öffentlich vor der Kirchenthüre stehen; am letzten aber ohne Mantel und Schuhe, und die Schuhriemen um den Hals, und an den 7 vorhergehenden Tagen bei Brod und Wasser fasten, und während dieser Zeit auf keinen Fall in die Kirche hineingehen. Ueberdieß soll er auch, wenn er es ver-

mag, an jedem dieser 7 Sonntage 2, oder 3, oder 1 Armen ausspeisen. Will er aber dieß nicht thun, so soll ihm der Eintritt in die Kirche nicht gestattet, und nach seinem Tode das christliche Begräbniß versagt werden.

Wer ein einfaches Gelübde nicht hält, soll 3 Jahre Buße thun.

Wer an einem Sonntag ein weltliches Geschäft verrichtet, auf einem Schiffe fährt oder reitet, soll 7 Tage Buße thun.

Wer vor der Kirche oder an einem Feiertag tanzt, soll versprechen, dieses in Zukunft zu unterlassen, und 3 Jahre Buße thun.

Wer zuerst ißt, und dann in die Kirche geht, soll 3 Tage bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer zur heiligen Kommunion geht, nachdem er zuvor auch nur etwas recht Weniges zu sich genommen, soll 10 Tage bei Brod und Wasser fasten.

Wer in der Kirche unter dem Gottesdienst schwätzt, soll 10 Tage bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer die von der heiligen Kirche vorgeschriebenen Fasttage nicht hält, soll 20 Tage bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer in der Fastenzeit das Fasten nicht hält, soll für 1 Tag 7 Tage Buße thun.

Wer die Quatemberfasten nicht hält, soll 40 Tage bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer über seine Eltern flucht, soll 40 Tage bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer seinen Eltern eine Unbild anthut, soll 3 Jahre Buße thun.

Wer sie schlägt, soll 7 Jahre Buße thun.

Wer sich gegen seinen Bischof und seinen Seelsorger auflehnt, soll sein ganzes Leben in einem Kloster Buße thun, und alle seine Güter sollen öffentlich verkauft werden.

Wer sich mit andern dazu versteht, die Lehre oder die Gebote seines Bischofs zu verachten oder zu verhöhnen, soll 40 Tage bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer die Gebote seines Priesters oder Pfarrers verlacht, soll gleichfalls 40 Tage bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer einen Priester freiwillig tödtet, soll sein ganzes Leben sich vom Fleisch und Wein enthalten, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage fasten, nicht reiten, keine Waffen tragen, und auch 5 Jahre lang die Kirche nicht betreten, sondern vor ihrer Thüre stehen bleiben, und 10 Jahre lang nicht kommuniziren.

Wer seinen Vater, oder seine Mutter, oder seinen Bruder, oder seine Schwester umbringt, soll den Leib des Herrn nicht empfangen, ausgenommen auf dem Todbette, sein ganzes Leben lang vom Fleisch und Wein sich enthalten, und am Montag, Mittwoch und Freitag fasten.

Wer seinen Sohn oder seine Tochter freiwillig umbringt, soll auf 5 Jahre aus seinem Vaterland verwiesen werden, und dann 20 Jahre Buße thun.

Wenn eine Weibsperson nach der Geburt ihren Sohn oder ihre Tochter freiwillig tödtet, soll sie 12 Jahre Buße thun, und nie ohne Buße seyn.

Wenn eine Weibsperson ihre Leibesfrucht freiwillig abtreibt, soll sie 3 Jahre Buße thun; geschieht es aber wider ihren Willen, 3 Quadragenen.

Wessen Kind aus Nachlässigkeit ohne die Taufe stirbt, soll 3 Jahre Buße thun, und eines davon bei Brod und Wasser.

Wer, um seiner Geilheit Genüge zu thun, einer Manns- oder Weibsperson etwas beibringt oder zu trinken gibt, daß sie kein Kind erzeugen, soll wie ein Mörder behandelt werden.

Wer Jemanden tödtet, soll immer vor der Kirchenthüre stehen, und erst bei seinem Hinscheiden die heilige Kommunion empfangen.

Wer sich selbst das Leben nimmt, für den soll bei der Messe kein Memento gemacht, noch sein Leichnam kirchlich begraben werden.

Wer einen tödten will, diese Sünde aber nicht vollbringen kann, soll wie ein Mörder Buße thun.

Wer einen Todtschlag begeht, um seine Eltern zu rächen, soll wie ein freiwilliger Todtschläger Buße thun. Ebenso wer seinen Bruder rächt.

Wer eine Mordthat veranlaßt, soll wegen des Rathes, den er gegeben, 40 Tage bei Brod und Wasser Buße thun, und dann noch 7 Jahre büßen.

Wenn mehrere mit Einem einen Raufhandel anfangen und ihn ermorden, so soll jeder von ihnen, der ihm eine Wunde versetzt, wie ein Mörder büßen.

Wer Jemanden aus plötzlichem Zorn oder im Streit tödtet, soll 3 Jahre Buße thun.

Wer einen verwundet, oder ihm ein Glied abhaut, soll 1 Jahr an den gesetzmäßigen Tagen (am Montag, Mittwoch und Freitag) Buße thun.

Wer seinem Nebenmenschen einen Hieb versetzt, ohne ihn zu verwunden, soll 3 Tage bei Brod und Wasser fasten.

Wenn sich eine ledige Mannsperson mit einer ledigen Weibsperson versündigt, so soll er 3 Jahre Buße thun; und je öfters dieses geschieht, desto größere Buße soll ihm aufgelegt werden.

Wenn ein Weib mit Wissen ihres Mannes einen Ehebruch begeht, so soll man ihr auf dem Todbette die Kommunion reichen. Wirkt sie aber würdige Buße, so kann sie nach 10 Jahren die heilige Kommunion empfangen.

Wer einwilligt, daß sein Weib einen Ehebruch begeht, soll sein ganzes Leben Buße thun.

Wenn eine ledige Mannsperson mit dem Weibe eines andern einen Ehebruch begeht, soll er 5 Jahre, das Weib aber 7 Jahre Buße thun.

Wenn ein Ehemann einmal fällt, soll er 5 Jahre Buße thun; geschieht es aber öfters, sein ganzes Leben lang.

Wer eine Blutschande begeht, dem bestimmen einige Bußgesetze eine Buße von 12, andere von 15, andere von 10, andere von 7 Jahren.

Wenn eine Weibsperson sich schminkt, um den Mannsbildern zu gefallen, so soll sie 3 Jahre Buße thun.

Wer mit zwei Schwestern Hurerei treibt, soll sein ganzes Leben Buße thun.

Wer im Herzen eine böse Begierlichkeit hat, aber nicht vollbringen kann, soll 10 Tage Buße thun.

Wer bei unzüchtigen Reden und Blicken nachlässig ist, und deswegen sich befleckt, soll 20 Tage Buße thun.

Wer eine schlechte Wirthschaft führt, soll die heilige Kommunion nur am Ende seines Lebens empfangen.

Anmerk. Um der Unschuldigen willen, in deren Hände dieses Büchlein kommt, will ich die schweren Strafen nicht aufzählen, welche die alten Bußgesetze für die übrigen Sünden der Unreinigkeit bestimmten.

Wer etwas vom Kirchengeräthe, Kirchenschatze, oder ein Kirchengeld, oder Opfer, die man der Kirche bringt, stiehlt, soll 7 Jahre Buße thun.

Wer aus Abneigung, oder Haß, oder um eine Beleidigung zu rächen, ein Haus in Brand steckt, oder dieses zu thun befiehlt, oder dem Mordbrenner verhilflich ist, oder wissentlich den Einschlag gibt, soll mit dem Bann gestraft und nach seinem Tode des christlichen Begräbnisses beraubt werden; er soll auch, bis er nach seinem Vermögen den Schaden ersetzt, nicht absolvirt werden, und dabei schwören, daß er künftighin nie mehr etwas solches thue. Ueberdieß soll ihm zur Buße aufgegeben werden, zu Jerusalem oder in Spanien (d. h. in Kompostella, wo das Grab des heiligen Apostels Jakobus ist), 1 Jahr lang im Dienste Gottes zu verbleiben.

Wer boshafter Weise ein Grab verwüstet, soll 7 Jahre, und 3 davon bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer den Zehent zurückbehält, oder zu geben unterläßt, soll viermal so viel zurückgeben, und 20 Tage bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer die Verwaltung eines Spitals über sich hat, und dabei etwas entzieht, soll 3 Jahre Buße thun.

Wer in einer geringen Sache ein- oder zweimal etwas stiehlt, soll 1 Jahr Buße thun.

Wer eine gefundene Sache nicht zurück gibt, begeht einen Diebstahl, und soll deswegen wie für einen Diebstahl Buße thun.

Wer sich einen Wucher bezahlen läßt, begeht einen Raub, und soll deswegen 3 Jahre Buße thun, eines davon aber bei Brod und Wasser.

Anmerk. Wer zur Ausübung dieser Bußen gelassen werden wollte, mußte zuvor das Gestohlene zurückgeben.

Wer ein falsches Zeugniß gibt, soll sein ganzes Leben lang die heilige Kommunion nicht empfangen.

Wer zu einem falschen Zeugniß einwilligt, soll 5 Jahre Buße thun.

Wer seinem Nebenmenschen ein falsches Laster aufbürdet, soll wie ein falscher Zeuge Buße thun.

Wer gerne übel nachredet, und dabei die Unwahrheit sagt, soll 7 Tage bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer falsches Gewicht und Maß gebraucht, soll alles ersetzen, und 20 Tage bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer Münzen oder Schriften verfälscht, soll sein ganzes Leben bei Brod und Wasser Buße thun.

Wer die böse Lust hat, Unkeuschheit zu treiben, soll, wenn er ein Weltmensch ist, 2 Jahre Buße thun.

Wem sündhafterweise nach fremdem Gut gelüstet, und ein Geizhals ist, soll 3 Jahre Buße thun.

Auf eine Haupt- oder Todsünde war eine Buße von 7 Jahren gesetzt, wenn nicht die Größe der Sünde und die Beschaffenheit der Person eine schärfere und längere forderte.

Dieß sind die vorzüglichsten von den alten Kirchenstrafen. Sie sind mit den Bußen, welche der Priester heutzutage gemäß der Erlaubniß der Kirche im Beichtstuhl aufgibt, gar nicht zu vergleichen; allein sie hatten das Gute, daß sie die wahren Büßer vollständig bekehrten und von der zeitlichen Strafe reinigten. Wenn sie daher nach glücklich überstandener Bußzeit starben, und keine andern Sünden mehr begingen, hatten sie nichts mehr im Fegfeuer abzubüßen, sondern gingen sogleich in den Himmel ein. Und obwohl ehedem die Bußen so streng waren, so lebten doch die Leute dabei viel länger, und waren auch viel gesünder und kräftiger, als man es heutzutage ist, wo man seinem Leibe nichts abgehen läßt, und alles vermeidet, was ihm wehe thun könnte. Allein dieß machte ihre fromme Lebensweise, die sie nur mit Gott und göttlichen Dingen beschäftigte, ihr Freiseyn von den weltlichen Sorgen, die Leib und Seele ermüden, ihre vernünftige Diät, wodurch das Blut nicht so stark erhitzt wurde, daß dadurch die großen Sünden, welche Leib und Seele tödten, hätten entstehen können, und endlich ihre Herzensruhe, welche wohlthätig auf sie einwirkte.

Es gab sogar unter den alten Büßern einen großen Unterschied, indem Einige nur so viel Buße thaten, als die Kirche von ihnen wegen ihrer Sünden verlangte, um sie in dieser Welt vollständig abzubüßen, und deswegen nichts mehr dafür im Fegfeuer leiden zu dürfen. Andere dagegen haben für ihre Sünden freiwillig größere Bußwerke auf sich genommen, als ihnen ihr Beichtvater für dieselben nach den vorgeschriebenen Bußgesetzen aufgeben konnte; denn Manche haben ihr ganzes Leben keine schwere Sünde begangen, und kleine, von denen mit Ausnahme von Christus und seiner göttlichen Mutter in dieser Welt Niemand frei ist, in recht geringer Anzahl; allein dessenungeachtet haben sie die strengste Buße gethan, gleichsam als wären sie die größten Sünder gewesen. Andere begingen zwar große Sünden; allein sie büßten für dieselben weit strenger und länger, als ihnen die Bußgesetze vorschrieben. Dieß kann man in bewährten Legenden finden. Besonders aber haben die Martyrer für ihre Sünden mehr gebüßt, als es nothwendig gewesen wäre, um nicht in das Fegfeuer zu kommen; denn durch eine einzige Marter kann man mehr genug thun, als man es für die größten Sünden nach den alten Bußgesetzen schuldig wäre. Deswegen kommen auch die Martyrer nach überstandenen Leiden sogleich in den Himmel, und werden um ihre Fürbitte angerufen. Wie sie ehedem sogar noch am Leben waren, haben die Büßer sie gebeten, sie möchten ihnen einen Theil von ihrer überflüßigen Genugthuung überlassen. Wie viel Martern hat nun nicht Mancher ausstehen müssen, bis er die Siegespalme erlangt hat! Obwohl

aber ein Mensch durch Ausübung der guten Werke für seine Sünden eine größere Buße thun kann, als er es vor Gott schuldig wäre, so kann er sich doch nicht durch dieselben Verdienste genug sammeln, um dadurch seine Seligkeit im Himmel zu vermehren; denn diese hat unendlich viele Abstufungen. Die nun für ihre Sünden nicht mehr gebüßt haben, als ihnen ihr Beichtvater nach den Bußgesetzen aufgegeben, kamen zwar nach ihrem Tode sogleich in den Himmel; allein da ihre Buße gerade für sie ausgereicht hat, so konnten sie davon Andern nichts überlassen. Die aber mehr gebüßt haben, konnten wegen der Gemeinschaft der Heiligen Andern, die für sich selbst nicht genug Buße thun konnten, von ihrem Ueberfluße mittheilen, um auf solche Weise ihre schwache Buße vollständig zu machen. Dieß konnten besonders die Martyrer thun. Das Verdienst aber ist ihnen ganz allein geblieben; denn dieses läßt sich nicht wie die Genugthuung herschenken.

7) Milderung in Auflegung der Bußen, welche zugleich auch die Ursache zur Ertheilung von Abläßen war.

In den ersten Zeiten des Christenthums haben die strengen Bußen den größten Nutzen hervorgebracht, indem durch sie die sinnliche Lust des Körpers getödtet und seine fünf Sinne ganz zu einem Werkzeug des Geistes gemacht wurden, um mit denselben Gott in den sinnlichen Dingen immer mehr zu erforschen und anzubeten, und von diesen auf die übersinnlichen überzugehen. Je mehr die alten Büßer ihren Leib mit seinen unersättlichen Begierlichkeiten kreuzigten, desto geistiger, heiliger, eng-

lischer und göttlicher sind sie geworden. Allein im Verlaufe der Zeit waren die Menschen theils aus eigener Schwachheit und theils aus andern Umständen nicht mehr im Stande, diese Bußen in ihrer ursprünglichen Strenge zu verrichten. Die Kirche, als die beste Mutter, hat auf dieses Rücksicht genommen und die alten Bußen in so weit gemildert, als man sie verrichten konnte. Allein diese gemilderten Bußen entsprachen nicht mehr vollständig dem Fegfeuer, wie dieß die alten Bußen gethan; sondern wer sie verrichtete, büßte mehr oder weniger von seiner zeitlichen Strafe ab, je nachdem sich seine Buße mehr oder weniger den alten Bußgesetzen näherte. Ist ihm nun die Kirche mit ihrem Gnadenschatze nicht zu Hilfe gekommen, so mußte er im Fegfeuer nachtragen und vollends abbüßen, was ihm von seiner vollständigen Genugthuung, wie sie es nach den alten Bußgesetzen gewesen wäre, abgegangen. Allein, Gott sey Lob und Dank, der Papst hat als oberster geistlicher Vater und als Verwalter des Kirchenschatzes zu jeder Zeit den wahrhaft reumüthigen Sündern, die aus eigenen Kräften für ihre Sünden nach der sakramentalischen Beicht nicht vollständig genug thun konnten, um auf solche Weise dem Fegfeuer auszukommen, denselben geöffnet, und daraus so viel zur Daraufbezahlung genommen, als ihrer eigenen Genugthuung abgegangen. Dieser Kirchenschatz besteht aus den überschwenglichen Verdiensten und Genugthuungen Jesu Christi, seiner allerheiligsten jungfräulichen Mutter Maria und der Heiligen, oder mit andern Worten, er enthält den Werth der Genugthuungen unsers göttlichen Erlösers, welche

überflüssig und unendlich mehr waren, als es zu unserer Erlösung gebraucht hätte. Zu diesen kommen dann noch die Genugthuungen seiner allerheiligsten jungfräulichen Mutter, dir ihr ganzes Leben gebüßt, obwohl sie keine Buße verdient hat. Ferner kommen noch zu denselben die Genugthuungen der Martyrer und anderer Heiligen, die nach der sakramentalischen Beicht eine größere Buße und Genugthuung verrichtet haben, als es wegen ihrer Sünden in Betreff der alten Bußgesetze gebraucht hätte.

Indem nun die Päpste, so oft sie aus vernünftigen Gründen es für gut fanden, von diesem überflüssigen Gnadenschatze nahmen, und davon so viel darauf bezahlten, als den reumüthigen Büßern von ihrer vollständigen Genugthuung noch abgegangen, ertheilten sie ihnen einen wahren und vor Gott gültigen Ablaß; denn durch diesen ließen sie ihnen die alten Kirchenbußen nach, welche verhältnißmäßig dem Fegfeuer entsprochen haben. Um aber die göttliche Gerechtigkeit, die bis auf den letzten Heller bezahlt seyn will, vollkommen zu befriedigen, so haben sie von dem Kirchenschatze so viel darauf bezahlt, als den Büßern von ihrer vollständigen Genugthuung noch abgegangen. Deswegen haben solche Büßer, welche die vom Papste zur Gewinnung eines Ablasses vorgeschriebenen Bußwerke in wahrer Reue über ihre Sünden verrichtet, und auf solche Weise sich desselben vollkommen theilhaftig gemacht haben, eben so gut für ihre Sünden in dieser Welt vollständig genug gethan, und folglich nichts mehr im Fegfeuer abzubüßen gehabt, als wie jene Büßer, welche ganz genau nach den alten Bußgesetzen gebüßt und genug gethan haben. Gemäß

diesem lehren die Theologen, daß ein Christ, der durch genaue Verrichtung der vorgeschriebenen Bedingungen den vollkommenen Ablaß ganz gewonnen, und, ohne mehr eine andere Sünde zu begehen, mit demselben stirbt, wie das getaufte Kind sogleich in den Himmel kommt, ohne zuvor noch etwas im Fegfeuer leiden zu müssen. Dieß sagt auch Papst Innocenz XI. in einer Ablaßbulle. Ebenso erhellt es aus den verschiedenen Formeln der Generalabsolution auf dem Todbette, durch welche dem Sterbenden keine Sünde nachgelassen wird, wie viele meinen; denn zur Nachlassung der Sünden hat Christus die sakramentalische Absolution eingesetzt; sondern er wird durch dieselbe von den zeitlichen Strafen, die er nach den alten Bußgesetzen in dieser Welt zu leiden hätte, absolvirt, um dann, wenn er ihrer ganz würdig ist, nichts mehr im Fegfeuer leiden zu dürfen. Während aber ein Christ, der einen Ablaß gewinnt, in Beziehung auf die Genugthuung demjenigen gleich kommt, der ganz genau nach den alten Bußgesetzen Buße thut, so kommt er ihm doch nicht in Beziehung auf das Verdienst gleich; denn ein solcher sammelt sich mehr Verdienst, nimmt mehr in den übernatürlichen Tugenden, nämlich im Glauben, in der Hoffnung und Liebe, zu, und erwirbt sich folglich eine größere Seligkeit im Himmel.

Sieht man nun auf die Menschen heutigen Tages, so können sie sowohl wegen ihrer Schwachheit, die immer mehr zunimmt, als auch aus andern Umständen, die noch mehr Berücksichtigung verdienen, als in frühern Zeiten, viel weniger nach den alten Bußgesetzen für ihre

Sünden genug thun, als dieß etwa noch vor 100 Jahren der Fall gewesen, wo man doch noch einige Spuren von den alten Bußgesetzen gefunden. Es hat zwar die Kirche schon im 11. Jahrhundert von ihrer ursprünglichen Strenge in Auflegung der Bußen aus vernünftigen Gründen nachlassen müssen; allein sie suchte sich den alten Bußgesetzen so viel als möglich zu nähern, und brauchte deswegen nicht so viele Ablässe herzugeben. Allein heutzutage hat sich in Auflegung der Bußen alle Spur von den alten Bußgesetzen verloren. Während aber die Bußen sich so sehr gemildert haben, hat sich die Gerechtigkeit Gottes und die Strafwürdigkeit der Sünde nicht gemildert; denn diese beiden bleiben sich immer gleich. Wenn daher ein Christ seine Seele mit dem kostbaren Blute Jesu Christi vermittelst der priesterlichen Absolution von ihren Sünden reinigt, und dann jene Buße verrichtet, welche ihm sein Beichtvater gemäß der Erlaubniß der Kirche nach den jetzigen Umständen aufgibt, so hat er das Meiste für dieselben im Fegfeuer abzubüßen, weil seine Buße im Vergleich mit den alten Bußgesetzen gar gering ist; oder der Papst muß besonders für ihn den Kirchenschatz öffnen, und davon recht viel herausnehmen, um zu ergänzen, was seiner eigenen schwachen Genugthuung abgeht. Dieß thut er auch gerne; denn er ist der beste Vater, der nichts anders will, als das Seelenheil seiner geistlichen Kinder immer mehr zu befördern, und sie nach ihrem Tode sogleich in den Himmel zu bringen.

Weil der Papst sieht, daß die alten Bußen, die doch so geeignet wären, aus den Menschen wahre Büßer

zu machen, und sie zu einem vernünftigen, heiligen, keuschen und demüthigen Leben zu bringen, heutzutage wegen Schwachheit der Leute und der Zeitumstände gar nicht mehr anwendbar sind, so privilegirt er gemäß der Vollmacht, die ihm Christus (Matth. 16. 19.) gegeben, die guten Werke, besonders aber die Gebete, mögen sie auch noch so kurz seyn, mit großen Abläßen. Er hat dabei keine andere Absicht, als daß man in dieser Welt für seine Sünden genug thue, und deswegen, um der Abläße theilhaftig zu werden, zur Ausübung der guten Werke mehr angetrieben werde; denn es ist ganz natürlich, daß man recht gerne eine geringe Arbeit thut, die für eine große gilt, und wofür ein großer Lohn bezahlt wird. Deswegen vermindern die Abläße die Bußwerke nicht, sondern sie muntern vielmehr zur Ausübung derselben auf. Herzlich gerne verrichtet jeder die jetzigen Bußen, weil sie vermöge des Ablasses für die alten und folglich auch für das Fegfeuer gelten. Auch der größte Sünder wird durch denselben aufgemuntert, durch das Bußsakrament sich von seinen Sünden zu reinigen, und dann die zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen; weil er weiß, er könne auf solche Weise noch in dieser Welt für seine Sünden vollständig genug thun, und habe deswegen nichts mehr im Fegfeuer zu leiden. Gewiß aber würde ohne die Abläße mancher Sünder, der die Menge und Größe seiner Sünden überdenkt und zugleich sieht, welche Strafe sie nach ihrer Nachlassung gemäß den alten Bußgesetzen verdienen, aus Furcht vor dem Fegfeuer in denselben

mit Fleiß verharren und sterben, und somit ewig verloren gehen.

Der Papst privilegirt die guten Werke entweder mit vollkommenen oder unvollkommenen Ablässen, je nachdem er es zur Ehre Gottes und zum Seelenheile der Menschen für gut findet. In der Festsetzung und Anordnung von Sachen, welche das innere Wesen der Religion betreffen, leitet ihn der heilige Geist, damit er nicht fehle. Deswegen nennen die Kirchenväter den Papst den Mund und die Zunge der Kirche, welche vermöge des besondern Beistandes des heiligen Geistes in der Beurtheilung und Abschätzung heiliger Sachen nie ohne Ueberlegung und Aufmerksamkeit spricht. Er weiß daher, mit wie viel Ablässen ein gutes Werk zu begnadigen sey. Wer demnach glaubt, daß Gott in seiner Kirche durch den Papst alles anordnet, damit er, oder die Bischöfe und Priester in Ausführung desselben nicht fehlen, zweifelt durchaus nicht an der Richtigkeit und Gültigkeit der in den päpstlichen Bullen enthaltenen Ablässe, und thut alles nach der Meinung Sr. päpstlichen Heiligkeit, um derselben theilhaftig zu werden. Es heißt zwar, um die Unfehlbarkeit des Papstes in Ertheilung der Ablässe anzustreiten, es hätten einige Päpste viele Ablässe widerrufen: allein dieß ist von solchen zu verstehen, die entweder von keinem Papste herrührten, aber doch als solche ausgegeben wurden, oder deren Zahl oder Bedingung verfälscht wurde, oder deren Zeit verflossen war, indem sie nur auf einige Zeit, nicht aber auf immer verliehen wurden, oder mit deren Verbreitung man großen Mißbrauch getrieben; und somit

haben sie mit ihrer Aufhebung zugleich auch den Mißbrauch, den man mit ihnen getrieben, aufgehoben. Allein noch kein Papst hat einen Ablaß aufgehoben, der wirklich ächt und auf ewige Zeiten verliehen war, außer er hat dafür einen größern verliehen. So z. B. hat Paul V. den Mitgliedern der Skapulierbruderschaft, die an den Monatsonntagen reumüthig beichten, kommunizieren und der Prozession andächtig beiwohnen, anfangs jedesmal einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen verliehen; später aber hat er diesen unvollkommenen Ablaß aufgehoben und einen vollkommenen daraus gemacht.

8) Aufzählung einiger Gebete, welche die Päpste mit Ablässen begnadigt haben.

Da man zuverlässig glauben darf, daß alle Ablässe, welche von den Päpsten kommen, vor Gott gültig sind, so lassen sie von der Genugthuung, welche die Kirche in den alten Zeiten den reumüthigen Büßern nach den alten Bußgesetzen aufgegeben, so viel nach, als sie lauten. Deswegen heißt ein theologischer Satz: Indulgentiae tantum valent, quantum sonant. So viel ein Ablaß lautet, so viel läßt er nach. Ist demnach ein gutes Werk, wie es ein wahrer Büßer nach den jetzigen Umständen zu verrichten vermag, vom Papste mit einem Ablaß von 100 Tagen privilegirt, so gilt es für ihn gerade so viel, als hätte er für eine Sünde, die nach den alten Bußgesetzen eine Buße von 100 Tagen verdient hätte, um sie vollständig in dieser Welt abzubüßen, dieselbe wirklich verrichtet. Wenn er daher diesen Ablaß durch andächtige Verrichtung des privilegirten Bußwerkes

wirklich gewonnen, so hat er für dieselbe Sünde in dieser Welt vollkommen genug gethan, und darf deswegen dafür nichts mehr im Fegfeuer leiden. So z. B. hat Papst Sixtus V. auf ewige Zeiten den Lobspruch: „Gelobt sey Jesus Christus," mit einem Ablaß von 100 Tagen privilegirt, und zwar so oft, als einer den andern im Stande der Gnade und mit Andacht damit grüßt. Dieß ist gewiß kein schweres Bußwerk, wenn man es mit den alten Bußen, die nicht blos innerlich in einer wahren Reue, sondern auch äußerlich in körperlichen Disziplinen bestanden, und 100 Tage dauerten, vergleicht, und dennoch gilt es wegen der Dispense des Papstes für eine Buße, wie sie ein Büßer nach den alten Bußgesetzen in 100 Tagen innerlich und äußerlich gethan. Privilegirt ferner der Papst ein gutes Werk mit einem Ablaß von 5, 7, 10, 15, 20 Jahren und eben so viel Quadragenen, so gilt es für einen wahrhaft reumüthigen Büßer heutiger Zeit so viel, als hätte er die Buße 5, 7, 10, 15, 20 Jahre und Quadragenen für seine Sünden nach den alten Bußgesetzen verrichtet, und für dieselben in dieser Welt gehörig genug gethan. So z. B. hat Benedikt XIV., um die Christgläubigen zur öftern Erweckung der christlichen Tugenden, nämlich des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, wozu auch die Reue gehört, aufzumuntern, dieselben mit einem Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen begnadigt, und läßt ihn so oft gewinnen, als man sie mit Andacht betet. Er hat dabei keine besondere Formel vorgeschrieben, sondern man kann mit jeder diesen Ablaß gewinnen, wenn sie nur die vorzüglichsten Motive von jeder der drei

göttlichen Tugenden enthält. Ebenso verleiht Clemens XII. so oft einen Ablaß von 10 Jahren, als man in wahrer Reue über seine Sünden zu Ehren der 7 Hauptschmerzen der Mutter 7 Vater unser und 7 Ave Maria betet. Ist ferner ein gutes Werk vom Papste mit einem vollkommenen Ablaß begnadigt, so gilt es für den, der dasselbe so andächtig und reumüthig verrichtet, daß er dieses Ablasses ganz würdig ist, so viel, als hätte er für alle seine Sünden, nachdem sie durch die priesterliche Absolution nachgelassen worden, alle Bußwerke, welche die alten Bußgesetze für dieselben vorschreiben, ganz vollständig und gehörig verrichtet. So verleiht Clemens XIV. allen denjenigen, welche einen Monat lang täglich die allerheiligste Dreifaltigkeit reumüthig und andächtig mit dem Lobgesang: „Heilig, heilig, heilig" u. s. w., anbeten, einmal im Monat einen vollkommenen Ablaß, wenn sie beichten, kommuniziren und für die heilige Kirche, oder was das Nämliche ist, nach der Meinung Sr. päpstlichen Heiligkeit beten. Man kann dazu einen Tag wählen, welchen man will, weil es der Papst so erlaubt. Wer nun die zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses vorgeschriebenen guten Werke, als reumüthige Beicht, Kommunion und andächtiges Gebet für die katholische Kirche, ganz vollständig und gehörig verrichtet, dem gelten sie so viel, als hätte er für seine Sünden nach den alten Bußgesetzen genug gethan und gebüßt, und hat daher wegen derselben nichts mehr im Fegfeuer zu leiden. Sollte aber ein Büßer aus Mangel der vollkommenen Reue über alle seine Sünden, sowohl über die großen als auch

die kleinen, den vollkommenen Ablaß nicht ganz gewinnen, so gewinnt er doch nach der Erklärung des Papstes Bonifaz VIII. von demselben mehr oder weniger, je nachdem nämlich seine Reue und seine Andacht bei Verrichtung der vorgeschriebenen guten Werke mehr oder minder groß ist. Gibt außerdem der Papst einen vollkommenen Ablaß in der Form eines Jubiläums heraus, so ist er zwar das Nämliche in seiner Wirkung, wie jeder andere vollkommene Ablaß, weil es keinen höhern mehr geben kann, als dieser ist; allein bei demselben bekommen die Beichtväter die Jurisdiction oder Erlaubniß, von mehrern Reservatfällen absolviren und in den einfachen Gelübden dispensiren, oder sie in etwas anders umändern zu können.

Man gewinnt aber den vollkommenen Ablaß, zu dessen Erlangung mehrere gute Werke vorgeschrieben werden, sobald man das letzte von denselben verrichtet. Wenn daher z. B. bei einem Jubiläum unter andern eine Prozession vorgeschrieben ist, so kann man derselben entweder vor der Beicht und Kommunion, oder nach derselben beiwohnen, außer der Papst würde es ausdrücklich darnach fordern. Ist aber nur ein einziges gutes Werk vorgeschrieben, so gewinnt man den Ablaß, sobald man dasselbe verrichtet hat. Zur Gewinnung desselben kann man nach der Meinung Sr. päpstlichen Heiligkeit entweder 6 Vater unser und 6 Ave Maria, wovon 5 zu Ehren der 5 Wunden Jesu Christi und 1 für Se. päpstliche Heiligkeit insbesondere, oder 7 Vater unser und 7 Ave Maria zu Ehren der 7 Freuden und

Schmerzen der Mutter Gottes, oder einen Rosenkranz u. s. w., beten. Je mehr man aber betet, desto besser ist es, und desto mehr Gnaden kann man von Gott erbitten. Begnadigt endlich der Papst ein gutes Werk mit einem Ablaß von 100, 200, 300 und noch mehr Jahren und Quadragenen, so darf man nicht meinen, als habe man in den alten Zeiten Bußen von 100, 200, 300 und noch mehr Jahren und Quadragenen aufgegeben; denn man lebt gewöhnlich nicht 100 Jahre, und könnte auch ohne ein Wunder nicht so strenge leben, als die Bußgesetze vorschreiben. Indessen wird man dergleichen Ablässe nicht für überflüssig und unsinnig halten, wie Viele meinen, wenn man bedenkt, daß man in den alten Zeiten für eine schwere Sünde entweder 3, oder 7, oder 10, oder 15, oder noch mehr Jahre nach den alten Bußgesetzen zu büßen gehabt. Wer möchte nun die Jahre zählen, die Manche nach den alten Bußgesetzen zu büßen hätten, da sie, wie Hiob Kap. 15. sagt, die Sünden wie Wasser trinken? Diese haben die Päpste vor Augen gehabt, wenn sie Ablässe von 100 und noch mehr Jahren ertheilt haben. So verleiht Clemens X. denjenigen, welche ihre Sünden wahrhaft aus Liebe zu Gott bereuen und beichten, oder wenigstens den ernstlichen Vorsatz haben, sie zu beichten, einen Ablaß von 200 Jahren, wenn sie die Krone Christi beten, und zwar so oft, als sie dieselbe mit Andacht beten. Sie besteht in 33 Vater unser zum Andenken und zur Verehrung der 33 Jahre, so der göttliche Heiland auf Erden gelebt, und in 5 Ave Maria zu Ehren seiner heiligen 5 Hauptwunden. Ebenso verleiht Cle-

mens XII. so oft einen Ablaß von 100 Jahren, als man in wahrer Reue und nach einer aufrichtigen Beicht oder wenigstens mit dem ernsten Vorsatze, seine Sünden zu beichten, die Krone zu Ehren der 7 Hauptschmerzen der Mutter Gottes betet. Wenn man sie aber in wahrer Reue und nach einer aufrichtigen Beicht am Montag, Mittwoch, Freitag, oder an den gebotenen Fasttagen der Kirche betet, so verleiht der nämliche Papst einen Ablaß von 150 Jahren, zu denen er später noch 200 Jahre hinzugefügt hat. Diese Krone besteht in 7 Posten oder Gesätzlein zum Andenken der 7 Hauptschmerzen der Mutter Gottes, und man betet bei jedem 1 Vater unser und 7 Ave Maria, und fügt zuletzt noch 3 Ave Maria zu Ehren der Thränen, welche die göttliche Mutter bei jedem Schmerzen vergossen, hinzu. Se. päpstliche Heiligkeit will aber auch, daß man diese 7 Schmerzen so gut betrachte, als man es vermag. Man kann bei Abbetung dieses Rosenkranzes die 7 Schmerzen der Mutter Gottes auf folgende Weise einlegen:

1) Den Du, o Jungfrau! zu Deinem größten Seelenschmerzen im Tempel aufgeopfert hat.
2) Den Du, o Jungfrau! zu Deinem größten Seelenschmerzen nach Aegypten getragen hast.
3) Den Du, o Jungfrau! zu Deinem größten Seelenschmerzen verloren und 3 Tage gesucht hast.
4) Den Du, o Jungfrau! zu Deinem größten Seelenschmerzen das schwere Kreuz hast tragen sehen.
5) Den Du, o Jungfrau! zu Deinem größten Seelenschmerzen an das harte Kreuz hast nageln sehen.

6) Den Du, o Jungfrau! zu Deinem größten Seelenschmerzen die rechte Seite hast öffnen, vom Kreuz abnehmen und in Deinen jungfräulichen Schooß legen sehen.

7) Den Du, o Jungfrau! zu Deinem größten Seelenschmerzen in das Grab hast legen sehen.

Allein bei Abläßen, die auf 100, 1000, 20,000 und noch mehr Jahre lauten, muß man wissen, ob sie wirklich vom Papste kommen, oder ob sie blos von andern Leuten ersonnen sind, wie dieß gar oft der Fall ist. Denn es gehen viele Bücher, Traktätlein und Gebetlein herum, welche Abläße enthalten, von denen die Päpste nichts wissen, die aber doch in ihrem Namen ausgegeben werden. Sie sind entweder von den Verfassern solcher Schriften erdichtet, um sich damit Geld zu machen, oder die Abläße recht in Verdacht zu bringen; oder wenn wirklich ein Papst ein Gebet oder sonst ein gutes Werk mit Abläßen begnadigt hat, so ist entweder ihre Zahl verfälscht, und meistens tausendmal höher angegeben, als sie in der päpstlichen Bulle lautet, oder es sind die Bedingungen, welche der Papst zur Gewinnung eines Ablasses setzt, falsch bezeichnet. Auf solche Weise hat der Teufel von jeher gemacht, daß die Abläße, welche so nützlich sind, damit nicht mancher Sünder wegen seiner vielen und großen Sünden bis zum jüngsten Tage im Fegfeuer leiden müsse, ins Gespötte und Verachtung kommen, und nur wenige sich dieses Gnadenschatzes zu Nutzen machen. Man muß aber diese Schuld nicht den Päpsten beimessen; denn diese haben gegen die Mißbräuche, welche gottlose, unwissende und gewinnsüchtige

Menschen mit den Ablässen getrieben, geeifert und sie aufs strengste verboten. Sie wollen durch Ertheilung von Ablässen nur unser Bestes, nämlich uns zur fleißigen Ausübung der guten Werke aufmuntern, und nach dem Tode sogleich zur Anschauung Gottes bringen, was wir durch unsere eigenen Bußwerke allein nicht vermögen. Sie geben uns wenigstens durch die Ablässe die Mittel an die Hand, und es hängt nur von uns ab, daß wir uns derselben recht bedienen. Man sage auch nicht, die Päpste sollen keine Ablässe hergeben, weil man damit so viel Mißbrauch treibt; denn dieser hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Wenn dem so wäre, so müßte man die besten und heiligsten Sachen, z. B. die Sakramente, das Meßopfer u. s. w., ja sogar die Speisen und Getränke, Kleider, mit einem Worte Alles abschaffen, weil so Viele damit einen Mißbrauch treiben, was gewiß kein Vernünftiger zugibt. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß alle Schriften, welche falsche Ablässe enthalten, eingezogen, und den Leuten nur solche an die Hand gegeben würden, welche ächte enthalten, wie sie nämlich in den päpstlichen Bullen vorkommen. Dabei sollten aber auch die Bedingungen, welche der Papst zur Gewinnung eines Ablasses setzt, genau angegeben werden. Ganz sicher ist die Zahl der Ablässe sammt allem, was zur Gewinnung derselben erfordert wird, angegeben in dem Buche, das den Titel führt: „Raccolta di orazioni e pie opere, per le quali sono state concedute dai Sommi Pontefici le S. Indulgenze." Roma 1831. In Grätz ist mit bischöflicher Genehmigung davon eine Uebersetzung unter dem

Titel erschienen: „Himmlische Schatzkammer für bußfertige Seelen, eröffnet zum Lobe der göttlichen Erbarmung, zur Ehre der triumphirenden, zum Troste der streitenden und zur Hilfe der leidenden Kirche.“

Sollten aber Päpste wirklich Ablässe von vielen tausend Jahren ertheilt haben, woran jedoch viele Theologen zweifeln, so lassen sie doch nicht, wie viele meinen, so viele 1000 Jahre, als sie lauten, von der Fegfeuerstrafe nach; denn so lange wird das Fegfeuer nicht mehr bestehen, indem der jüngste Tag eher kommen wird, an dem dasselbe aufhört. Demnach wären viele Sünden nicht abgebüßt. Man muß daher sagen, daß Ablässe von vielen 1000 Jahren, wenn sie wirklich ächt sind, so viel Buße nachlassen, als man nach den alten Bußgesetzen für seine Sünden in Hinsicht auf ihre Größe und Zahl so lange in dieser Welt zu büßen hätte, um nicht dafür unvergleichlich schwerer im Fegfeuer leiden zu müssen; denn es läßt sich nicht leugnen, daß manche für ihre Sünden nach den alten Bußgesetzen viele 1000 Jahre in dieser Welt zu büßen hätten. Hier kann aber von der Länge der Fegfeuerstrafe keine Rede seyn; denn wie schon gesagt worden, wird es in vielen 1000 Jahren kein Fegfeuer mehr geben. Allein je mehr die Peinen des Fegfeuers abgekürzt werden, desto größer werden sie seyn, damit auf solche Weise die göttliche Gerechtigkeit vollkommen befriedigt werde. Eben so wenig kann man auch sagen, daß ein Ablaß von 100 Tagen, 5 Jahren und 5 Quadragenen u. s. w. eben so viele Tage und Jahre von der Fegfeuerstrafe nachlasse; sondern dergleichen Ablässe lassen nur jene Strafe nach,

welche ein Büßer nach den alten Bußgesetzen, die verhältnißmäßig dem Fegfeuer entsprochen haben, für seine Sünden nach der sakramentalischen Beicht in dieser Welt zu leiden hätte, um nicht wegen derselben unvergleichlich länger und schwerer im Fegfeuer leiden zu müssen. Denn ohne eine besondere Offenbarung weiß Niemand, auch nicht der Papst, wie lange eine arme Seele im Fegfeuer zu leiden habe, um daselbst vollends für ihre zeitliche Strafe genug zu thun. Allein so viel ist gewiß, daß sich im Fegfeuer die strengste Gerechtigkeit Gottes findet, während sie in dieser Welt ganz mild ist. Demnach kann man sagen, daß die alten Kirchenstrafen nur im Verhältniß zu denen des Fegfeuers gestanden, wie die milde Gerechtigkeit, der man auf eine leichte Weise genug thun kann, im Verhältniß zur strengen steht, die bis auf den letzten Heller bezahlt seyn will.

9) Der Ablaß läßt keine Sünde nach.

Der Ablaß, welchen der Papst ertheilt, läßt keine Sünde nach, weder eine große, noch auch eine kleine. Was die großen betrifft, so werden sie nur durch die Bekehrung des Sünders nachgelassen; diese aber erfolgt, wenn ihm Gott entweder durch den wirklichen Empfang des Bußsakraments, oder durch die Begierde nach demselben, die heiligmachende Gnade, die er durch seine Sünden verloren, wieder gibt. Die kleinen aber werden durch einen übernatürlichen Akt, der sich mit ihnen nicht verträgt, nämlich durch Beten, Fasten und Almosengeben, nachgelassen, wenn man diese guten Werke im Stande der Gnade, d. h. ohne eine schwere Sünde auf sich zu haben, aus Liebe zu Gott und in Reue über

seine Sünden verrichtet. Manche sagen deswegen, so oft sie ein gutes Werk verrichten, z. B. ein Weihwasser nehmen, das heilige Kreuz machen, den Segen des Priesters empfangen, dem heiligen Meßopfer beiwohnen, ein Almosen geben u. s. w.: Dieses gute Werk reinige mich vermöge der Verdienste Jesu Christi von meinen läßlichen Sünden, und stärke mich im Glauben, in der Hoffnung und Liebe. Sind sie sich aber einer großen Sünde bewußt, so beichten sie dieselbe entweder sogleich einem verordneten Priester in aller Reue, oder wenn dieß nicht seyn kann, so erwecken sie über dieselbe eine vollkommene Reue, und nehmen sich ernstlich vor, sie zu beichten, sobald es seyn kann.

Obgleich nun kein Ablaß des Papstes, weder der vollkommene, noch auch der unvollkommene, eine Sünde nachläßt, weil er die Bekehrung und die Ausübung der guten Werke zur Nachlassung derselben voraussetzt, so gebrauchen dennoch die Päpste in ihren Ablaßbullen gewöhnlich den Ausdruck von Nachlassung aller Sünden, oder des dritten und vierten Theiles derselben. Damit wollen sie aber nur die Strafen bezeichnen, welche den durch das Bußsakrament und die Reue schon nachgelassenen Sünden gebührt; denn Sünde und Strafe gehören zusammen. Gäbe es nämlich keine Sünde, so gäbe es auch keine Strafe, und somit wäre auch kein Ablaß nothwendig. Von den Sünden nun setzt der Papst voraus, daß sie durch das Bußsakrament und die Reue getilgt sind. Deswegen setzt er zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses unter andern die Bedingung, daß man zuvor seine Sünden reumüthig beichte.

Wenn aber die Päpste den Namen Sünden gebrauchen, um damit ihre Strafe zu bezeichnen, so nehmen sie dieses von der heiligen Schrift her, welche 2 Machab. 12. sagt, daß es ein heiliger Gedanke sey, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden befreit werden. Hier sind offenbar die zeitlichen Strafen gemeint, welche noch zurückbleiben, wenn auch die Sünden und die ewige Strafe nachgelassen worden; denn in der andern Welt gibt es weder in der Hölle, noch auch im Fegfeuer eine Nachlassung der Sünden, weil man daselbst zu ihrer Nachlassung weder ein Sakrament empfangen, noch auch ein anderes gutes Werk verrichten kann; sondern wie man stirbt, so bleibt man. Denn nur diese Welt ist der Ort, wo man sich durch das Blut Jesu Christi von seinen Sünden reinigen und Verdienste sammeln kann. Daher hat man im Fegfeuer nur gänzlich für seine Sünden abzubüßen, was man nicht in dieser Welt abgebüßt. Dieß thut man aber gerne unter Lobpreisungen und Danksagungen Gottes. — Um es noch einmal zu wiederholen, so ist der Ablaß nichts anders, als eine Nachlassung oder eine Absolution von den alten Kirchenstrafen, welche der Papst als Oberhaupt der Kirche und als Verwalter des Kirchenschatzes außerhalb dem Bußsakramente wegen der jetzigen Umstände vornimmt; dabei zahlt er aber aus dem Kirchenschatze vermittelst der Applikation der überschwenglichen Genugthuungen Christi und seiner Heiligen zur völligen Befriedigung der göttlichen Gerechtigkeit auf die jetzigen unvollkommenen Bußen so viel darauf, als ihnen

noch abgeht, um der göttlichen Gerechtigkeit vollkommen Genugthuung zu leisten.

10) **Welche Bedingungen werden gefordert, um einen Ablaß zu gewinnen?**

Um die heiligen Abläße zu gewinnen, muß man mehrere Bedingungen genau erfüllen. Vor allem wird erfordert, daß man, wie schon gesagt worden, in der Gnade Gottes stehe, und keine schwere Sünde auf sich habe; denn wer sich einer solchen bewußt ist, und deswegen die ewige Strafe verdient, kann die Nachlassung der zeitlichen nicht erlangen. Es wäre daher einem Jeden nichts Besseres zu rathen, als daß er vor der Verrichtung der zur Gewinnung der Abläße vorgeschriebenen Werke, wenn er nicht beichten kann, doch wenigstens zuvor die vollkommene Reue erwecke, um die göttliche Gnade wieder zu erlangen, wenn er sie etwa verloren. Es wird 2) erfordert, daß man in eigener Person, und nicht durch jemand Andern, die vorgeschriebenen Werke genau so verrichte, wie es in der Ablaßbulle lautet, sowohl was die Andacht, als auch die Zeit, die Art und Weise und die Meinung, durch die guten Werke die Abläße zu gewinnen, betrifft. Wenn es daher in der Ablaßbulle heißt, man soll dieses oder jenes Gebet auf den Knien, beim Läuten der Glocke, zu dieser oder jener Stunde, an diesem Tage verrichten, man soll eine vollkommene Reue erwecken, beichten, kommuniziren, nach der Meinung Sr. päpstlichen Heiligkeit beten u. s. w., so muß man dieses genau einhalten. Denn wer eines von den vorgeschriebenen Werken entweder ganz, oder theilweise, oder aus Unwissenheit, oder aus Nachlässig-

keit, oder aus Unvermögen unterläßt, oder auf die Zeit und den Ort nicht achtet, wie sie vorgeschrieben sind, oder bei Verrichtung der guten Werke die Meinung und den Willen nicht hat, den damit verbundenen Ablaß zu gewinnen, erlangt denselben durchaus nicht. Hier muß man aber 3 Dekrete von der heiligen Congregation der Ablässe in Betreff der Beicht, Kommunion und Gebete beachten; denn diese guten Werke werden fast immer bei Ertheilung der Ablässe vorgeschrieben.

Was die Beicht betrifft, so reicht sie für jene Personen, welche die löbliche Gewohnheit haben, sie wenigstens einmal in der Woche abzulegen, außer sie wären aus vernünftigen Gründen daran gehindert, hin, um alle Ablässe zu gewinnen, die täglich zu gewinnen sind, ohne daß sie eine neue Beicht abzulegen brauchen, wenn sie nur die andern auferlegten Werke verrichten. Jedoch wäre diese nothwendig, wenn sie seit der letzten Beicht in eine Todsünde gefallen wären. Hiebei sind aber die Jubiläumsablässe ausgenommen, mögen sie ordentlich oder außerordentlich seyn, oder in der Form eines Jubiläums ertheilt werden; denn um diese zu erlangen, muß man außer den andern vorgeschriebenen guten Werken auch unter der Zeit, die in der Verleihung solcher Ablässe vorgeschrieben wird, beichten. Dieß erhellt aus einem Dekret der heiligen Congregation der Ablässe vom 9. Dezember 1763. Papst Clemens XIII. hat es gutgeheißen. Was ferner die Kommunion betrifft, die besonders vorgeschrieben ist, um die vollkommenen Ablässe zu erlangen, so kann man sie, wenn auch die Tage in der Ablaßbulle bezeichnet sind, dessenungeachtet an den

Festtagen, wenn nämlich der Ablaß mit der ersten Vesper anfängt, am Vorabende derselben schon verrichten. So erhellt aus einem Dekret der nämlichen heil. Congregation vom 12. Juni 1822. Pius VII. hat es bestätigt. Was endlich die Gebete betrifft, die zur Gewinnung der Abläsße vorgeschrieben sind, so kann man sie auch mit andern wechselseitig beten, wie z. B. den Rosenkranz, die Litanei, den englischen Gruß und andere. Dieß erhellt aus einem Dekret der nämlichen heiligen Congregation vom 29. Februar 1820. Pius VII. hat es ebenfalls bestätigt.

Endlich wird zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses erfordert, daß man nebst den Todsünden auch über alle läßliche eine vollkommene Reue erwecke, diese eben so gut wie jene vom Herzen verabscheue, und keine mehr mit Fleiß begehen wolle; denn sollte man alle bis auf eine vom Herzen bereuen und verabscheuen, so kann man doch den vollkommenen Ablaß nicht in seiner Vollkommenheit erlangen, weil die Strafe der Sünde nicht nachgelassen werden kann, wenn nicht zuvor die Sünde durch Reue und Buße nachgelassen wird. Deswegen wird auch der vollkommene Ablaß so selten ganz gewonnen, weil einem so viele läßliche Sünden nicht vom Herzen leid sind, und man nicht alle Neigung zu ihnen ablegt. Unter andern Formeln mag folgende dienen, um eine vollkommene Reue über alle Sünden zu erwecken, und sich dann aller Abläsße theilhaftig zu machen: „O mein liebster Herr und Gott! ich liebe Dich vom Grunde meines Herzens über Alles, sowohl in dem, was Du in Dir selbst bist, als auch in dem, was Du für mich

in Deinen Geschöpfen thust. Aus reiner Liebe zu Dir bereue ich alle meine Sünden und bitte Dich um Verzeihung derselben. Wäre ich doch tausendmal eher gestorben, als daß ich Dich jemals beleidigt und etwas mehr geliebt habe, als Dich. Aber von nun an bin ich ganz fest entschlossen, eher mein Leben zu lassen, als Dich noch einmal mit Fleiß auch nur mit einer läßlichen Sünde zu beleidigen. Von ganzem Herzen nehme ich es mir vor, meine Seele von ihren Sünden in dem kostbarsten Blute Jesu Christi vermittelst der sakramentalischen Beicht zu reinigen. Ich will nun nach der Meinung Sr. päpstlichen Heiligkeit dieses Gebet oder dieses gute Werk verrichten, um den Ablaß zu gewinnen, den Se. päpstliche Heiligkeit mit demselben verbunden, und hoffe dadurch von der zeitlichen Strafe, die meine Sünden verdienen, los zu werden."

11) Von den Ablässen, welche für die armen Seelen im Fegfeuer gewonnen werden.

Wenn es der Papst erlaubt, so kann man den Ablaß, den man für sich gewonnen, den armen Seelen im Fegfeuer aufopfern oder überlassen; sonst aber nicht; denn wie der Papst über den Kirchenschatz verfügt, so nimmt es Gott an; ein anderer aber hat kein Recht dazu. Gewöhnlich erlaubt der Papst, daß man den armen Seelen die Ablässe überlassen könne, was er dann in der Ablaßbulle ausdrückt. Bei Lebenden aber erlaubt er es nicht, weil man nicht weiß, ob sie im Stande der Gnade sind, oder eine Lust haben, einen Ablaß zu gewinnen. Wenn man nun den armen Seelen einen Ablaß aufopfert, so kommt er ihnen ebenso zu Nutzen,

wie die guten Werke, Beten, Fasten und Almosengeben, das heilige Meßopfer u. d. gl. Und zwar werden ihre Peinen durch den Ablaß weit mehr gelindert und vermindert, als durch die guten Werke allein, wenn sie nicht mit Ablässen privilegirt sind. Oft werden sie durch dieselben ganz und gar gehoben. Denn die Lebenden verschaffen von dem Kirchenschatz, den ihnen der Papst zu Gunsten der armen Seelen im Fegfeuer öffnet, ihren guten Werken bei weitem mehr Werth und Genugthuung, als sie an sich selbst haben. Diesen Werth können sie dann den armen Seelen aufopfern. Opfert man nun einen Ablaß allen zugleich auf, so hilft man ihnen allen zusammen; allein nur in etwas, wie dieß auch bei den guten Werken der Fall ist. Opfert man ihn aber nur wenigen, oder gar nur einer einzigen auf, so kann man ihnen mehr helfen. Durch den vollkommenen Ablaß kann man sogar eine arme Seele, der man ihn ganz allein aufopfert, sogleich aus dem Fegfeuer erlösen. Deswegen soll man immer bei Gewinnung eines Ablasses, den man den armen Seelen aufopfern darf, die Meinung machen, ob man ihn allen zugleich, oder mehrern, oder wenigen, oder nur einer einzigen, z. B. seinem verstorbenen Vater, oder seiner verstorbenen Mutter u. s. w. schenken will.

12) Von den privilegirten Altären.

Der Papst privilegirt auch manchmal Altäre mit vollkommenen Ablässen, die man den armen Seelen aufopfern kann. Wenn nun ein Priester eine heilige Messe auf einem solchen privilegirten Altare für eine arme Seele, aber nicht zugleich für mehrere, liest,

indem er nämlich die erste Frucht des Memento nur für Eine macht, und damit dann den vollkommenen Ablaß verbindet, so kann er sie aus dem Fegfeuer ganz und gar erlösen. Indessen muß man bei solchen privilegirten Altären sehen, ob der Papst sie auf alle Tage, oder nur auf einen Tag in der Woche, im Monat oder Jahr privilegirt hat, und zwar an welchem Tage. Dieß kann man an der Tafel, die am privilegirten Altare angebracht ist, lesen. Obgleich es aber wahr ist, daß man durch einen vollkommenen Ablaß eine arme Seele sogleich aus dem Fegfeuer erlösen kann, weil man für sie der göttlichen Gerechtigkeit ganz genug thut, so weiß doch Niemand, außer es wird ihm eigens von Gott geoffenbart, ob er durch denselben die arme Seele, die er damit erlösen wollte, wirklich ganz erlöset hat. Denn wer kann sagen, ob er seinerseits alles gethan, was zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses nothwendig ist? Wenn man nun ihn nicht in seiner Vollkommenheit gewonnen, so kann man ihn auch nicht so einer armen Seele aufopfern. Außerdem hängt es von Gott ab, welchen armen Seelen er die Ablässe zukommen lassen will, und wann und wie viel. Es verhält sich hier gerade so, wie bei dem Gebete, von dem, wie schon seine Form lautet, es immer Gott überlassen bleibt, wie er es den armen Seelen zu Nutzen kommen lassen will.

13) Von andern Sachen, welche der Papst mit Ablässen begnadigt.

Der Papst privilegirt endlich Kreuze, Crucifixe, Statuen, Rosenkränze, Medaillen u. s. w. mit Ablässen. Er thut dieß entweder selbst, oder gibt Bischöfen oder

Priestern auf ihr Ansuchen die Vollmacht oder Erlaubniß dazu. Von selbst aber kann dieses weder ein Priester, noch auch ein Bischof thun; denn die Gewalt, Ablässe zu ertheilen, liegt weder im priesterlichen, noch auch im bischöflichen Ordo, sondern gehört zur Jurisdiction, die der Papst allein im vollkommenen und unbeschränkten Maße unmittelbar von Gott bei seiner Erwählung bekommt. Wenn nun ein Bischof oder Priester vom Papste die Erlaubniß hat, auf die oben angegebenen Sachen Ablässe zu setzen, so müssen sie so beschaffen seyn, wie die Vorschrift lautet; denn sonst gelten die Ablässe nicht. Deswegen müssen sie vor allem geweiht werden, da der Ablaß zur Jurisdiction und nicht zur Benediction gehört. Auf ungeweihte Sachen läßt der Papst keine Ablässe setzen. Ferner dürfen die Kreuze, Crucifixe, Statuen und Medaillen weder von Eisen, noch von Zinn, noch von Blei, oder einer Materie seyn, die leicht zerbricht oder sich abreibt. Ueberdieß will Se. päpstliche Heiligkeit, daß die Bilder von solchen Heiligen seyen, die bereits in den Kanon aufgenommen sind, oder im römischen Martyrologium vorkommen. Endlich will Sie, daß jene, die dergleichen geweihte und mit Ablässen versehene Sachen besitzen, sie entweder bei sich tragen, oder zu Hause in ihrem Wohnzimmer, oder an einem anständigen Orte aufbewahren, sie nicht ausleihen, um auch andere der Ablässe theilhaftig zu machen, sie auch nicht verkaufen, und mit ihnen keinen Handel treiben; denn sonst verlieren sie die Ablässe. Ueberdieß privilegirt der Papst auch noch Gebete und andere gute Werke, besonders aber christliche Bruderschaften und darunter

vorzüglich die Marianischen mit großen Abläßen, um dadurch die Leute zum Dienste Gottes, zur Verehrung Mariens und zur Ausübung der guten Werke mehr aufzumuntern.

14) **Verzeichniß der Abläße, welche Se. päpstliche Heiligkeit Pius V. den Mitgliedern der Skapulierbruderschaft verliehen.**

Vollkommene Abläße sind zu gewinnen:

1) An dem Tage, wo man sich in diese Erzbruderschaft einschreiben läßt, das heil. Skapulier bekommt, eine reumüthige Beicht ablegt und das allerheiligste Altarssakrament empfängt.

2) Am Titular- oder Erinnerungsfeste den 16. Juli, an dem der heilige Simon von Stock das heilige Skapulier von der Mutter Gottes bekommen, oder nach dem Gebrauch einiger Gegenden am unmittelbar darauffolgenden Sonntage, der deswegen der Skapuliersonntag heißt, wenn man seine Sünden wahrhaft bereut, beichtet, das allerheiligste Altarssakrament empfängt, und für die Eintracht der christlichen Fürsten, für Ausreutung der Ketzereien und Erhöhung der katholischen Kirche andächtig betet.

3) Auf dem Todbette, wenn man über seine Sünden eine wahre Reue erweckt, sie beichtet, das allerheiligste Altarssakrament empfängt und den allerheiligsten Namen Jesu, wenn es seyn kann, mit dem Munde, kann es aber nicht mehr seyn, im Herzen andächtig anruft.

4) An jedem Monatssonntage, wenn man seine Sünden wahrhaft bereut und beichtet, die heil. Kommu-

nion empfängt, der Bruderschaftsprozession beiwohnt und dabei betet, wie schon angegeben worden.

Anmerk. Der vollkommene Ablaß fängt mit der ersten Vesper eines Festes an, und dauert bis zum Sonnenuntergang desselben. Innerhalb dieser Zeit muß man die vorgeschriebenen Werke in der Meinung verrichten, den damit verbundenen Ablaß zu gewinnen, um wirklich desselben theilhaftig zu werden. Es ist aber nicht nothwendig, daß man gerade in der Bruderschaftskirche oder Kapelle beichte, kommunizire und sein Gebet verrichte; sondern man kann dieses in jeder andern Kirche eben so gut thun, um der in diesen Tagen verliehenen Ablässe theilhaftig zu werden; denn in der Ablaßbulle kommt nichts davon vor; allein an den Monatssonntagen muß man der Prozession beiwohnen; denn sonst würde man den vollkommenen Ablaß nicht gewinnen, weil dieß die Ablaßbulle fordert. Man kann auch, wie schon oben angegeben worden, die Beicht und Kommunion am Vorabend verrichten.

Unvollkommene Ablässe sind zu gewinnen:

1) Wenn man an jenen Tagen, an welchen die Karmeliter gemäß ihren Satzungen kein Fleisch essen, ebenfalls keines ißt, so erlangt man 300 Tage Ablaß.

2) Wenn man täglich 7 Vater unser und 7 Ave Maria zu Ehren der 7 Freuden der Mutter Gottes betet, 40 Tage Ablaß.

3) Wenn man mit dem Skapulier an seinem Leibe einmal im Monat reumüthig beichtet, das allerheiligste Altarssakrament empfängt, und, wie schon angegeben worden, betet, 5 Jahre und eben so viel Quadragenen Ablaß.

4) Wenn man an jedem Festtage der allerseligsten

Jungfrau Maria nach reumüthiger Beicht das allerheiligste Altarssakrament in der Bruderschaftskirche oder Kapelle andächtig empfängt, und, wie schon angegeben worden, betet, 3 Jahre und eben so viel Quadragenen Ablaß.

Anmerk. Um diesen unvollkommenen Ablaß zu gewinnen, muß man in der Bruderschaftskirche oder Kapelle wenigstens kommuniziren, weil es so in der Ablaßbulle steht.

5) Wenn man mit einem Licht das allerheiligste Altarssakrament begleitet, da es zu Kranken getragen wird, und für sie andächtig betet, 5 Jahre und eben so viel Quadragenen.

6) Wenn man die Leichname der Verstorbenen zu Grabe begleitet, und für ihre Seelen betet, 100 Tage Ablaß.

7) Wenn man die Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau Maria andächtig betet, 100 Tage Ablaß.

8) So oft man einer heiligen Messe und andern gottesdienstlichen Verrichtungen in der Bruderschaftskirche oder Kapelle beiwohnt, oder bei Zusammenkünften dieser Bruderschaft, mögen sie öffentlich oder privat seyn, sich einfindet, oder Arme beherbergt, oder ihnen beisteht, wenn sie sich in Noth oder Gefahr zu sündigen befinden, oder ihnen zeitliches oder geistliches Almosen spendet (d. h. die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit ausübt), oder Frieden zwischen eigenen oder fremden Feinden stiftet, oder stiften läßt, oder einen Verirrten auf den Weg des Heils zurückführt, und die Unwissenden die Gebote Gottes, und was zum Heile nothwendig ist,

lehrt, oder ein anderes Werk der Gottseligkeit oder der christlichen Liebe verrichtet, so erlangt man allzeit 100 Tage Ablaß von den Bußen, welche die Kirche aufzulegen pflegte.

Ferner kann man ausser andern großen Ablässen, die mehrere Päpste dem Karmelitenorden verliehen, auch noch einen Ablaß von 3 Jahren und 3 Quadragenen gewinnen, wenn man als ein Mitglied der Skapulierbruderschaft einem andern, das einem begegnet, zuruft: Siehe da, ein Bruder (eine Schwester) der allerheiligsten Jungfrau Maria! Endlich gewinnt man einen Ablaß von 5 Jahren und 5 Quadragenen, wenn man das heilige Skapulier mit Andacht küßt. Man kann dabei unter andern beten:

O Maria, der Karmeliter Zier!
Beschütz uns durch das heil. Skapulier;
Errette uns aus aller Noth,
Und führ uns zu Jesus nach dem Tod.

III.
Das samstägliche Privilegium.

Der Papst Johann XXII. hat der frommen Tradition zufolge in Folge einer Erscheinung der allerseligsten Jungfrau erklärt, daß alle diejenigen, welche bei einem gottseligen Leben und Beobachtung der standesmäßigen Keuschheit und noch einiger frommen Sachen das Skapulier tragen, am nächsten Samstag nach ihrem Tode aus dem Fegfeuer befreit werden. Obgleich nun die

Bulle dieses Papstes im Original nicht mehr gefunden wird, so hat doch Papst Paul V. durch ein Dekret entschieden, daß diejenigen, welche in der Liebe Gottes sterben und bei standesmäßiger Reinigkeit während ihres Lebens das Skapulier tragen, die kleinen Tagszeiten beten, oder, wenn sie diese nicht beten können, die kirchlichen Fasttage beobachten, und am Mittwoch und Samstag sich des Fleisches enthalten, ausser es würde auf diese Tage der Geburtstag des Herrn fallen, durch die besondere Fürbitte und Verdienste der seligsten Jungfrau nach ihrem Tode besonders am Samstag aus dem Fegfeuer erlöset werden. Dieses Dekret nennt Benedikt XIV. heilig und weise, und sagt von ihm, daß es selbst dem Launoys, dem berühmten Doktor der Sorbonne, gefallen. Es läßt sich sogar aus ihm schließen, daß die Mitglieder der Skapulierbruderschaft nicht blos am Samstag nach ihrem Tode aus dem Fegfeuer befreit werden, sondern dieses auch noch früher stattfinden könne, wie es das römische Brevier am 16. Juli deutlich sagt, wo die sechste Lection mit diesem Dekrete übereinstimmt. Man liest nämlich in derselben, daß die Mutter Gottes den armen Seelen im Fegfeuer, welche im Leben das Skapulier getragen und die vorgeschriebenen Werke verrichtet haben, so viel Trost und Hilfe verschaffe, daß sie sobald als möglich aus dem Fegfeuer erlöset und ins himmlische Paradies versetzt werden; allein es steht schon dabei, daß dieß nur ein frommer Glaube sey. Indessen werden sie besonders am Samstag daraus befreit; denn an diesem Tage ist die Mutter Gottes, wie ebenfalls der fromme Glaube sagt, ohne Mackel und Erbsünde empfangen und

geboren worden, und erbittet deswegen an demselben ihren frommen Verehrern von ihrem göttlichen Sohne mehr Gnaden, als an einem andern in der Woche. Daher hat auch die Kirche ihr besonders diesen Tag geweiht, und kein guter Christ unterläßt es an ihm, ein gutes Werk zu Ehren der göttlichen Mutter zu thun, z. B. vom Fleischessen sich zu enthalten, sich nur einmal satt zu essen, den Rosenkranz zu beten, dem Meßopfer beizuwohnen u. dgl.

Wer nun wenigstens am Samstage nach seinem Hinscheiden aus dem Fegfeuer erlöset werden will, muß alles Vorgeschriebene halten. Darunter gehört besonders die standesmäßige Keuschheit. Die Jünglinge und Jungfrauen müssen nämlich die jungfräuliche, welche die höchste ist und Gott am meisten gefällt, die Wittwer und Wittwen die des Wittwenstandes, welche nach der jungfräulichen kommt, und die Eheleute die des Ehestandes, welche den letzten Platz einnimmt, rein und unverletzt halten.

Es heißt zwar: So viel die Ablässe lauten, so viel gelten sie, und deswegen muß man genau alles thun, was der Papst zur Erlangung derselben vorschreibt; denn sonst gewinnt man sie nicht. Allein bei dem samstäglichen Ablaß muß man eine Ausnahme machen; denn wenn man genau alles halten müßte, was die Mutter Gottes dem Papste Johann XXII. angegeben, so würden ihn nur recht wenige gewinnen, da es äußerst schwer, ja beinahe ganz unmöglich ist, sein ganzes Leben hindurch alles genau zu halten, was zur Gewinnung desselben vorgeschrieben ist. Hingegen läßt sich bei andern

Ablässen viel leichter alles genau einhalten, weil es so lange nicht dauert. Wer daher seine standesmäßige Keuschheit verloren, sich aber vom Herzen bekehrt und wahre Buße thut, kann auch noch hoffen, daß, gleichwie ihm Gott wegen seiner Bekehrung seine Sünden verzeiht, eben so die göttliche Mutter ihn wieder mit gnädigen Augen ansehen und an ihrem Privilegium Theil nehmen lassen werde.

Ferner muß ein Jeder, der lesen kann, die Tagszeiten zu Ehren der Mutter Gottes entweder nach dem römischen, oder nach dem Karmeliterbrevier beten. Wer aber kein Brevier hat, oder dem es an Zeit fehlt, dasselbe zu beten, oder auf eine andere Weise daran gehindert ist, soll dafür jeden Mittwoch und Samstag mit Ausnahme des heiligen Christtags vom Fleischessen sich enthalten, und auch die andern gebotenen Fasttage genau beobachten. Wer aber am Mittwoch und Samstag aus vernünftigen Gründen vom Fleischessen sich nicht enthalten kann, soll dafür zu Ehren der Mutter Gottes ein anderes gutes Werk verrichten, wie es ihm sein Beichtvater empfiehlt, z. B. jährlich die 6 Aloysi Sonntage halten, die allerheiligsten Herzen Jesu, Maria und Joseph täglich verehren, jeden Samstag den Rosenkranz beten, alle Monate beichten und kommuniziren, von den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit dieses oder jenes besonders ausüben u. s. w. Gewöhnlich aber pflegen die Beichtväter einem solchen 7 Vater unser und 7 Ave Maria zu Ehren der 7 Freuden oder Schmerzen der Mutter Gottes aufzugeben. Allein wer die marianischen Tagszeiten beten, oder vom Fleischessen sich ent-

halten, oder die gebotenen Fasttage beobachten kann, und aus vernünftigen Gründen nicht daran gehindert ist, bei dem reicht es zur Erlangung des samstäglichen Privilegiums nicht hin, daß er bloß 7 Vater unser und 7 Ave Maria bete, sondern er muß die Tagszeiten beten, oder wenigstens die gebotenen Fasttage halten, und am Mittwoch und Samstag kein Fleisch essen. Nur wer auch dieses nicht thun kann, bei dem reicht es hin, daß er täglich 7 Vater unser und 7 Ave Maria bete, oder andere gute Werke verrichte. Hiebei thut man am sichersten, wenn man sich nach dem Rathe eines vernünftigen und gewissenhaften Beichtvaters richtet. Uebrigens muß man, um des samstägigen Privilegiums theilhaftig zu werden, die vorgeschriebenen guten Werke in eigener Person verrichten, und nicht durch Andere verrichten lassen. Indessen ist Niemand unter einer Sünde verbunden, wegen einer Bruderschaft eigene Gebete und gute Werke zu verrichten. Jeder Christ ist nur unter einer schweren Sünde verbunden, die 10 Gebote Gottes und die 5 Gebote der Kirche zu halten. Die Bruderschaften sind nur da, um die Mitbrüder und Mitschwestern derselben durch die vielen und großen Ablässe, welche ihnen die Päpste vom Kirchenschatze verleihen, zur Ausübung der guten Werke noch mehr aufzumuntern. Wer daher ein besonderes gutes Werk, das die Mitglieder einer Bruderschaft verrichten, nicht verrichtet, begeht deswegen keine Sünde, ausser er mag es aus Bosheit nicht thun; allein er erlangt dann auch nicht die Gnaden und Ablässe, die mit demselben verbunden sind.

Endlich muß man von dem Priester, der die Gewalt dazu hat, nach dem vorgeschriebenen Ritus in die Bruderschaft aufgenommen werden, und das heil. Skapulier, das der Priester bei der Einkleidung weiht, und dann einem um die Schultern hängt, bis zum Tode Tag und Nacht entweder am bloßen Leibe oder über die Kleider tragen. Da ein Mensch weder einen Tag noch eine Stunde seines Lebens sicher ist, so soll er gar nie das vorzüglichste Schutzmittel der Mutter Gottes verlassen; denn die göttliche Mutter hat zum heil. Simon von Stock gesagt, als sie ihm das heil. Skapulier gegeben: „Wer in demselben (gottselig) stirbt, hat das ewige Feuer nicht zu leiden.“ Es sind auch jene zu loben, welche mit demselben begraben werden wollen, um damit anzuzeigen, daß sie die Verehrung der Mutter Gottes wie im Leben, so auch im Tode nicht unterlassen wollen. — Das Wort Skapulier kommt vom lateinischen Scapulare her, was auf deutsch Schultern- oder Achselkleid heißt. Deswegen soll man dasselbe nicht im Sacke oder auf eine andere Weise tragen, sondern man muß es um seine Schultern hängen, so daß ein Theil auf die Brust herab, der andere aber über die Schultern hinunterhängt. Wer demnach das heilige Skapulier in den Sack steckt, oder in sein Kleid einnäht, oder an dasselbe annäht, oder in den Kasten hängt u. s. w., thut nicht recht. Wenn es aber zerreißt oder unbrauchbar wird, so muß man es, um alle Entehrung zu verhüten, verbrennen und sich wieder ein anderes von einem Priester weihen lassen.

Es ist aber nicht genug, daß man das heil. Skapulier blos am Leibe trage, sondern man muß auch damit seine Andacht verbinden und wissen, daß man durch dieses marianische Kleid die Tugenden Mariens anziehen soll. Zur Erlangung derselben muß man fleißig die Heilsmittel der Religion gebrauchen, besonders oft beichten und kommunizіren, kein Meßopfer mit Fleiß versäumen, da in demselben der Hauptgottesdienst besteht, die Feiertage recht heiligen, die Fasttage nach Vorschrift der Kirche halten, die Tanzplätze und andere gefährliche Gesellschaften meiden, und sich überhaupt vor jeder Sünde hüten. Es hat zwar die göttliche Mutter zum heiligen Simon von Stock gesagt: „Wer in demselben stirbt, hat das ewige Feuer nicht zu leiden." Dieß ist aber nicht so zu verstehen, als wäre Jener, der ein Skapulier trägt, seiner Seligkeit schon gewiß, und dürfe deswegen frei sündigen; sondern man muß diese Stelle so nehmen, wie viele andere von der heiligen Schrift, in denen wegen einiger guten Werke die Gnade Gottes und das ewige Leben versprochen wird, die aber allein ohne die andern zum Heile keineswegs hinreichen. So z. B. sagt Christus Joh. 6.: „Wer von diesem Brode ißt, wird ewig leben." Ferner: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben." Ferner Mark. 16.: „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig." Ferner Joh. 3.: „Jeder, der an Ihn (Jesus Christus) glaubt, geht nicht verloren, sondern hat das ewige Leben." Ferner sagt der Apostel Röm. 8.: In der Hoffnung sind wir selig." Ferner heißt es Eccles. 2.: „Keiner hofft auf den Herrn, und wird dadurch zu

Schanden." Ferner Tob. 12.: „Das Almosen befreit vom Tode" u. s. w. Wie nun bei diesen Stellen zu den einzelnen guten Werken auch noch die andern hinzukommen müssen, um die ewige Seligkeit zu erlangen, so reicht es auch nicht hin, daß man blos das heilige Skapulier trage und in demselben sterbe, um nicht in die Hölle zu kommen, sondern man muß auch damit die Ausübung der andern guten Werke verbinden und sich des Vertrags erinnern, den man bei Anlegung desselben auf ewige Zeiten öffentlich mit der Mutter Gottes eingegangen. Man verspricht nämlich, wenn man in die Skapulierbruderschaft eingekleidet wird, sich besonders unter den Schutz der Mutter Gottes zu stellen, und ihr im frommen und heiligen Lebenswandel nachzufolgen; die göttliche Mutter dagegen verspricht wegen des heil. Skapuliers, das sie als ein Zeichen des Heils und einen Bund des Friedens und des ewigen Vertrags hergegeben, für ihr Pflegkind besonders ihren Sohn zu bitten, daß er von ihm alle Uebel des Leibes und der Seele abwende, es vermittelst seiner Gnadenmittel in seiner Unschuld bewahre, oder wenn es dieselbe verloren, die Gnade ihm verleihe, daß es seinen sündhaften Zustand erkennt und bereut, von den Geschöpfen sich wegwendet und zum Schöpfer sich hinwendet, und die Sakramente würdig empfängt, um wieder die Gnade und Freundschaft Gottes zu erlangen, oder in derselben zuzunehmen. Besonders aber verwendet sich die göttliche Mutter bei ihrem Sohne für ihre Pflegkinder, wenn sie sich auf dem Todbette befinden, damit sie kraft seiner Verdienste, deren sie besonders durch die Sterbsakramente theilhaftig

werden, den Todeskampf glücklich überstehen, die allerheiligsten Namen Jesus, Maria und Joseph und anderer Heiligen öfters mit aller Andacht und vollkommener Ergebung in den Willen Gottes aussprechen, und auf solche Weise vom bösen Feinde, der in diesem Augenblick alles anwendet, um einen von Gott abzuwenden, nicht überwunden werden.

Wer dagegen mit dem geweihten Skapulier um seine Schultern vermessentlich sündigen will, weil er meint, er werde, obwohl er ein Wucherer, Dieb, Hurer, Ehebrecher, Ehrabschneider, Unterdrücker seines Nebenmenschen und Verachter der Gebote Gottes und seiner heil. Kirche sey, deswegen nicht nur nicht ewig verloren gehen, sondern auch noch sogar am Samstag nach seinem Tode aus dem Fegfeuer erlöset werden, wenn er je in dasselbe kommen sollte, betrügt sich selbst und entehrt das heil. Skapulier; denn dieses bringt Niemanden von selbst in den Himmel, sondern ist nur gleich andern geweihten Sachen ein Mittel zum heiligen Leben und zu einem guten Tode. Indessen versündigen sich noch weit mehr diejenigen, welche aus Verachtung alles Heiligen nicht blos kein geweihtes Skapulier, oder einen geweihten Rosenkranz, oder sonst etwas Geweihtes bei sich tragen, sondern auch noch sogar jene, welche dergleichen Sachen zu ihrem Seelenheile gebrauchen, als dumm und abergläubisch verspotten; denn aus eigener Kraft kann Niemand gottgefällig leben, sterben und ewig selig werden; sondern dieß kann nur vermittelst der Verdienste Christi geschehen, deren wir durch die Sakramente, Sakramentalien und guten Werke theilhaftig werden.

Nicht aber das Skapulier allein, sondern auch das samstägige Privilegium muß die Mitglieder der Skapulierbruderschaft viel vorsichtiger machen, den Pflichten eines Christen genau nachzukommen und alles Unrecht ernstlich zu vermeiden; denn ungeachtet desselben mögen Manche weder vor dem Samstag, noch auch an demselben aus dem Fegfeuer erlöset werden, weil sie entweder unterlassen, oder doch wenigstens nachlässig und mit schlechter Andacht verrichtet haben, was die Mutter Gottes zur Erlangung desselben vorgeschrieben. Wer dagegen das geweihte Skapulier mit wahrer Andacht trägt und alle Stücke der Skapulierbruderschaft nach Möglichkeit beobachtet, hat sich sowohl im Leben, als auch im Tode des besondern Schutzes der Mutter Gottes zu erfreuen; und sollte er aus menschlicher Schwachheit den Sterbablaß nicht in seiner Vollkommenheit gewinnen, und deswegen noch etwas im Fegfeuer zu büßen haben, so hat er alle Hoffnung, die göttliche Mutter werde wenigstens am Samstag kraft ihrer Verdienste und Fürbitte bei ihrem göttlichen Sohne seine arme Seele daraus befreien.

IV.

Entstehung des Klosters Taxa.

Seit vielen Jahrhunderten sind die Grafen von Hund wegen des sonderbaren Ursprungs ihres Namens allgemein bekannt. Sie besassen ehedem viele Güter in der Gegend zwischen München und Augsburg. Unter andern

gehörte ihnen Odelzhausen, wo zunächst Taxa liegt. Dieses hat seinen Namen von dem vielen Fichten- und Kienholz her, das in derselben Gegend gestanden, und gewöhnlich Taxenholz heißt. Daselbst war das Oekonomiegut der Herrn Grafen von Hund, denen Odelzhausen gehörte. Unter diesen ist besonders Johann Wilhelm durch die Entstehung des Klosters Taxa berühmt geworden. Wegen seiner großen Kenntnisse und Geschicklichkeit in Ausführung wichtiger Angelegenheiten wurde er vom damaligen Churfürsten von Bayern, Maximilian I. hochgeachtet und zu Rathe gezogen. Er traute aber nicht seinen eigenen Kräften, sondern rief zu Allem den Beistand Gottes an, und um diesen sicher zu erlangen, erflehte er die Fürbitte der Mutter Gottes. Deswegen war er überall glücklich, und gefährdete nie sein Seelenheil. Die göttliche Mutter leuchtete ihm stets in Allem als der Morgenstern vor, um nie vom Wege des Rechtes und der Wahrheit abzuirren. Einmal nun that er ein Gelübde, ihr zu Ehren eine Kapelle zu erbauen, sowohl um ihr dadurch für die durch ihre Fürbitte von Gott erlangten Gnaden zu danken, als auch sie fernerhin zu erlangen, und Andere auf ihre Verehrung aufmerksam zu machen. Dasselbe war bald gemacht, aber nicht sobald vollzogen, obwohl die heilige Schrift sagt Eccles. 5.: „Wenn du ein Gelübde machst, so säume nicht es zu vollziehen." Der Herr Graf wartete lange mit der Vollziehung desselben, und eine wunderbare Begebenheit mußte ihn zur Erfüllung antreiben. Die Sage erzählt sie folgendermassen: Es geschah einmal, daß er die ganze Nacht kein Aug zudrücken konnte, und immerfort mit

seinem Gelübde zu thun hatte. Bald machte er sich Vorwürfe, daß er es so lange verschoben, bald aber beschäftigte er sich mit dem Baue der Kapelle und sann nach, wohin er sie bauen sollte, ohne mit sich einig zu werden. Endlich überfiel ihn gegen Tagesanbruch ein kleiner Schlaf, von dem er jedoch bald wieder durch den Lärm, der sich im Hofe hören ließ, aufgeweckt wurde. Die Oekonomieverwalterin von Tara stand nämlich in demselben, und gab laut ihre Verwunderung über ein Ei, das sie im Hühnerstalle gefunden, zu erkennen. Auf diesem war ein Stern, und mitten in demselben ein schöner Frauenkopf zu sehen. Eine schwarze Henne hatte es gelegt, und zwar nicht in das Nest zu den andern hinzu, sondern ganz allein neben demselben auf einen neuen Ziegelstein, von dem Niemand wußte, wie er in das Hühnerhaus gekommen. Der Herr Graf stand über dem Lärm auf, und von diesem Vorfalle benachrichtet ging er selbst nach Tara hinab, um alles an Ort und Stelle zu betrachten. Da Niemand ihm sagen konnte, wie der neue Ziegelstein in das Hühnerhaus gekommen, rief er aus, wenn ihn kein Mensch hieher gebracht, so darf ich ganz bestimmt annehmen, es habe dieß die göttliche Mutter gethan, um damit den Grundstein zur Kapelle zu legen, und mit dem Stern auf dem Ei wollte sie mir die Form derselben anzeigen. Er schob nun nicht länger mehr sein Gelübde auf, und besann sich nicht weiter, wohin er die Kapelle bauen sollte, sondern ließ sogleich das Hühnerhaus abtragen, um sie an demselben Platze, den die göttliche Mutter für dieselbe bestimmt hatte, zu erbauen. Der Bau wurde im Jahre 1618

angefangen und im darauf folgenden Jahre glücklich vollendet. Der Herr Graf hat dazu keine Kosten gescheut. Der Ziegelstein, auf den die Henne das wunderbare Ei gelegt, wurde zum Grundstein genommen, und überall die Form eines Sternes beobachtet. Der fromme Herzog Wilhelm von Bayern ließ das schöne Muttergottesbild machen, das noch vorhanden ist, und zwar genau so, wie es auf dem Ei zu sehen war. Was weiter die Henne betrifft, so legte sie dieses Ei an einem Freitag. Samstags darauf legte sie ein zweites, und in 8 Tagen darauf wieder eines; allein auf diesen beiden war zwar ein schöner Stern mit flammenden Strahlen, aber kein Frauenkopf mehr zu sehen. Hierauf ist sie verkommen, ohne daß man erfahren konnte wohin, obwohl man auf sie recht Acht gegeben. Ebenso ist das erste Ei schon frühzeitig verloren gegangen.

Als mit der Zeit die Andacht zu diesem Gnadenort immer mehr zugenommen, und die zahllosen Wallfahrter viel in den Opferstock legten, hat genannter Herr Graf Johann Wilhelm statt der Kapelle eine größere Kirche bauen lassen, die später Johann Baptist Becceria, der die Herrschaft Odelzhausen käuflich an sich gebracht, vom eingegangenen Opfergeld noch mehr erweitern und mit zwei Thürmen versehen ließ. Im Jahre 1654 wurde dieser Gnadenort von dem damaligen Fürstbischof von Freising, Albert Sigmund, den barfüßigen Augustinern übergeben, um das Seelenheil der unzähligen Wallfahrter, die von nahe und ferne herbeiströmten, zu besorgen, und verblieb ihnen bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1802, wo es mit der Kirche von Grund aus zerstört

Bayerische Staatsbibliothek München

und der Erde gleich gemacht wurde. Jetzt ist da, wo ehedem ein geistlicher Acker gestanden, der unzählige Seelen der Gläubigen mit dem kostbaren Blute Jesu Christi vermittelst der Sakramente und Sakramentalien zu ihrer Heiligung genährt, ein weltlicher, der den Leib seines Besitzers nährt. Welche Speise ist wohl mehr werth, die des Leibes, oder die der Seele? Wenn es der Wille Gottes ist, kann es einmal wieder anders werden.

In der Kirche von Odelzhausen sind noch einige Ueberbleibsel vom Kloster Tara, nämlich das Gnadenbild der Mutter Gottes auf dem Choraltar und die Bilder, welche die Geschichte der Henne mit dem wunderbaren Ei, und die äußere Form der ersten und zweiten Kirche vorstellen. Auch die Henne, die zum ewigen Andenken, aus Kupfer gemacht und gut vergoldet, auf dem Gnadenaltar in Tara gestanden, hat sich erhalten, und wurde von ihrem Besitzer der Kirche von Odelzhausen geschenkt, um daselbst auf dem Choraltar, der zugleich auch der Gnadenaltar ist, zu prangen, und die Leute zur Verehrung und zum Dienste der Mutter Gottes aufzumuntern.

Gelobt sey Jesus Christus und seine jungfräuliche Mutter Maria in alle Ewigkeit. Amen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Druckfehler.

Seite	7	Zeile	29	lese	man	Simon statt: Simeon.
"	22	"	15	"	"	in Vereinigung mit diesen statt: in Vereinigung mit dieser.
"	40	"	4	"	"	die statt: dir.
"	46	"	19	"	"	die Buße von 5, 7, 10, 15 Jahren und Quadragenen statt: die Buße 5, 7, 10, 15 Jahre und Quadragenen rc. rc.
"	46	"	23	"	"	göttlichen Tugenden statt: christlichen Tugenden.
"	49	"	19	"	"	dieß statt: diese.
"	64	"	6	"	"	Paul V. statt: Pius V.
"	75	"	2 u. 3	"	"	anderes Heilige statt: anderer Heiligen.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

chbinderei-Landesanst.
f. krüppelh. Kinder
Münche zst

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neumayr, Paul

Handbüchlein für geistliche Bruderschaften, insbesondere für die Skapulierbruderschaft in Odelzhausen

München 1842

Bavar. 1960 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10376942-2